



Analysen eidgenössischer Urnengänge  
Analyses des votations fédérales  
Analisi delle votazioni federali

# Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 1995

Pascal Sciarini, Lionel Marquis, Boris Wernli

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein
<b>Verfassungsartikel über die Landwirtschaft</b>	<b>835 051</b> 49.2%	<b>864 871</b> 50.8%
<b>Revision des Milchwirtschaftsbeschlusses</b>	<b>619 779</b> 36.6%	<b>1 077 135</b> 63.4%
<b>Revision des Landwirtschaftsgesetzes</b>	<b>568 886</b> 33.7%	<b>1 125 183</b> 66.3%
<b>Ausgabenbremse</b>	<b>1 387 556</b> 83.1%	<b>277 816</b> 16.9%
Stimmberechtigte	4 603 160	
Stimmbeteiligung	36.9%	



Forschungsinstitut der Schweizerischen Gesellschaft  
für praktische Sozialforschung  
Büro Bern, Hirschengraben 5, 3011 Bern  
Telefon 031 311 08 06, Telefax 031 311 08 19

**Universität  
Genf**

Abteilung für Politikwissenschaft, Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaftliche Fakultät, Boulevard Carl-Vogt 102,  
1211 Genf 4, Telefon 022 785 83 60

## Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen und Wahlen auf nationaler Ebene aufgrund wissenschaftlich durchgeführter, repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das GfS-Forschungsinstitut verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt bei der Abteilung für Politikwissenschaft der Universität Genf.

## GfS-Forschungsinstitut

*Projektleitung:* Claude Longchamp  
*Sekretariat:* Liliana Leins, Liselotte Müller

*EDV/Datenbank:* Peter Kraut  
*Feldchef:* Georges Ulrich

## Institut für Politikwissenschaft der Universität Genf

*Verantwortlich:* Prof. Hanspeter Kriesi

*Autoren:* Pascal Sciarini  
Lionel Marquis  
Boris Wernli

## Satz und Druck

Satzart AG, Bern  
Druckerei Heinz Arm, Bern

## Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 75.– (Ausland: Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 25.– (Ausland: Fr. 30.–) bei folgender Adresse bezogen werden: GfS-Forschungsinstitut, Sekretariat, Zürichstr. 107, 8134 Adliswil, Tel: 01-709 11 11, Fax: 01-709 11 09.

## Zitierweise und Copyright

Vorliegende Nummer: Pascal Sciarini, Lionel Marquis, Boris Wernli, Analyse der eidg. Abstimmung vom 12. Juni 1994, VOX Nr. 56, GfS und DSP, Adliswil/Bern 1995. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hgg. vom GfS-Forschungsinstitut in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, Adliswil 1977 ff.

18. Jahrgang, © by GfS und DSP  
Auflage: 1250 Exemplare

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>5</b>
<b>2. Bedeutung der Vorlagen und politische Kompetenz</b> .....	<b>6</b>
<b>3. Die drei Landwirtschaftsvorlagen</b> .....	<b>10</b>
3.1 Einleitung .....	10
3.2 Der Verfassungsartikel über die Landwirtschaft .....	13
3.3 Die Revision des Milchwirtschaftsbeschlusses (Kontingentehandel) .....	21
3.4 Die Revision des Landwirtschaftsgesetzes (Solidaritätsbeiträge) .....	24
3.5 Die Unterstützung der Landwirtschaftspolitik und der Bauern .....	26
<b>4. Die Ausgabenbremse</b> .....	<b>28</b>
4.1 Die Ausgangslage .....	28
4.2 Das Abstimmungsprofil .....	30
4.3 Die Beweggründe der Stimmabgabe .....	33
4.4 Die Unterstützung der Argumente .....	34
<b>5. Die Stimmbeteiligung</b> .....	<b>36</b>
5.1 Die Arten der Beteiligung .....	37
5.2 Die Beteiligung nach sozio-demographischen und politischen Kriterien .....	39
<b>6. Methodischer Steckbrief</b> .....	<b>40</b>
<b>Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 1995</b> .....	<b>41</b>

*Tabelle 1.1: Die tatsächlichen Abstimmungsresultate für die gesamte Schweiz und nach Kantonen, in Prozent der Stimmenden*

Kanton	Ergebnisse der Abstimmungen vom 12. März 1995				
	Beteiligung in %	Verfassungs- artikel: % Ja	Milchwirt- schaft: % Ja	Solidaritäts- beiträge: % Ja	Ausgaben- bremse: % Ja
CH .....	36.9	49.2	36.6	33.7	83.1
ZH .....	48.4	43.4	30.6	27.3	86.5
BE .....	38.8	48.6	35.0	32.7	84.6
LU .....	45.5	55.8	43.4	38.6	81.8
UR .....	35.0	48.4	38.5	37.1	76.8
SZ .....	33.2	45.8	34.3	31.9	77.7
OW .....	35.4	53.1	35.8	32.3	75.5
NW .....	38.6	49.3	35.5	32.4	82.2
GL .....	37.0	39.3	29.0	28.8	83.5
ZG .....	42.2	48.1	35.9	32.0	83.7
FR .....	33.6	68.9	55.0	53.1	85.0
SO .....	38.7	38.1	26.9	24.8	79.2
BS .....	40.4	38.7	27.9	24.7	84.3
BL .....	37.6	40.0	28.3	24.7	86.6
SH .....	66.2	44.1	35.8	29.2	79.8
AR .....	47.0	46.2	33.7	31.3	84.3
AI .....	44.0	58.6	41.3	39.3	82.7
SG .....	40.1	46.4	33.8	30.9	85.2
GR .....	32.5	47.2	32.8	32.5	77.3
AG .....	34.3	43.4	30.3	26.9	83.1
TG .....	46.6	54.8	43.3	39.6	84.9
TI .....	26.6	40.5	33.8	32.5	74.3
VD .....	28.0	71.2	57.8	56.9	84.5
VS .....	22.4	52.4	41.8	36.0	70.2
NE .....	28.6	61.0	43.7	42.5	79.3
GE .....	27.7	66.2	52.0	47.6	81.1
JU .....	30.3	68.6	57.5	57.7	81.0

Quelle: Journal de Genève, 13.03.95

## 1. Einleitung

Am 12. März 1995 hatte sich das Schweizervolk zu vier Vorlagen zu äussern. Drei davon – sie betrafen die Landwirtschaftspolitik – wurden verworfen. Dagegen ist ein Verfassungsartikel angenommen worden, mit dem eine Ausgabenbremse eingeführt wurde. Der Artikel über die Landwirtschaft, mit welchem die Ziele und Rahmenbedingungen unserer Landwirtschaftspolitik in der Verfassung hätten verankert werden sollen, wurde von einer sehr knappen Mehrheit der Stimmenden (51 Prozent) abgelehnt, deutlicher von den Ständen, sprachen sich doch 14 von ihnen gegen den Artikel aus. Bezüglich der Revision des Milchwirtschaftsbeschlusses, mit der die Möglichkeit des Verkaufs oder der Vermietung vorgesehen war, fiel die Ablehnung klarer aus (63.4 Prozent «Nein»). Die Revision des Landwirtschaftsgesetzes ihrerseits – mit den sogenannten «Solidaritätsbeiträgen» – konnte praktisch nur einen Drittel der Stimmenden überzeugen. Die Ergebnisse zu diesen drei Vorlagen stellten ein schwerwiegendes Verdikt für die durch den Bundesrat und alle schweizerischen Parteien, mit Ausnahme der Linken und der Grünen, propagierte «neue Landwirtschaftspolitik» dar. Es wird indessen in diesem Bericht noch dargelegt werden, dass gewisse, in den Medien zum Ausdruck gekommene Bemerkungen bezüglich der «deutschschweizerischen Angst vor der Veränderung» insofern unbegründet waren, als die Verwerfung der Landwirtschaftsvorlagen ihre Ursache vor allem im Wunsch nach einer tiefergehenden Reform des schweizerischen Landwirtschaftssystems hatte. Dagegen begnügten sich die schweizerischen Stimmbürger und -bürgerinnen mit einer zahmen Reform zur Sanierung der Bundesfinanzen: Die Ausgabenbremse ist mit einer sehr grossen Mehrheit der Stimmenden (83.1 Prozent) und von allen Kantonen angenommen worden; sie war auch von praktisch allen Parteien befürwortet worden. Schliesslich war der Urnengang vom 12. März 1995, abgesehen von diesen Resultaten auch von der politischen Inkompetenz der Schweizer Bürger und Bürgerinnen geprägt, wie sich dies aus den uns zur Verfügung stehenden Daten ergibt. Mit diesem Phänomen wird sich eine separate Analyse befassen.

## 2. Bedeutung der Vorlagen und politische Kompetenz

Aus der *Tabelle 2.1* zu der Bedeutung der einzelnen Vorlagen des Urnengangs vom 12. März 1995 ist ersichtlich, dass die «Ausgabenbremse» das treibende Element dieses Abstimmungswochenendes war. Tatsächlich wurde dieser neuen Verfassungsbestimmung von den Befragten die grösste Bedeutung beigemessen, und zwar sowohl für die einzelne Person als auch für das ganze Land. Der Verfassungsartikel über die Landwirtschaft, die Galionsfigur des «Landwirtschaftspakets», folgt in der Klassierung nach der Bedeutung, jedoch weit hinter der erstplazierten Vorlage. Ein Vergleich der Bedeutung dieser Abstimmungsvorlagen mit derjenigen, die im Durchschnitt für die letzten Jahre festgestellt wurde<sup>1</sup>, zeigt, dass – abgesehen von der Ausgabenbremse, die Massnahmen der Volksabstimmung vom 12. März 1995, für die befragten Personen von einer unter dem Durchschnitt befindlichen Bedeutung waren.

*Tabelle 2.1: Bedeutung der einzelnen Abstimmungsvorlagen vom 12. März 1995*

Vorlage	Persönliche Bedeutung (Mittel auf 10)	Bedeutung für das Land (Mittel auf 10)
Verfassungsartikel über die Landwirtschaft	4.3	6.1
Milchwirtschaftsbeschluss (Kontingente)	4.2	5.9
Landwirtschaftsgesetz (Solidaritätsbeiträge an landwirtschaftliche Organisationen)	4.1	5.8
Ausgabenbremse	5.6	7.1

(n) von 877 bis 924  
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 1995

Eine der oft bei der Behandlung des Themas der direkten Demokratie erörterten Fragen ist diejenige bezüglich der politischen Kompetenz: Sind diejenigen, die ihre Stimme abgeben, tatsächlich dafür qualifiziert, Entscheidungen zu treffen, die einen namhaften Einfluss auf die Zukunft des Landes haben? Sind sie über die Abstimmungsgegenstände genügend informiert? Sind sie in der Lage, ihren Entscheid zu begründen? Dazu können wir uns mit Vorteil eines für eine Analyse zu den Abstimmungen eines Zeitraums von zehn Jahren (1981 à 1991) benutzten Indikators bedienen, mit dem die Kompetenz der Stimmenden gemessen wird<sup>2</sup>. Er stützt sich auf Variablen ab, die sich sowohl auf die Kenntnis des Inhalts (allgemeine und detaillierte Kenntnis der Abstimmungsvorlagen und der Parole des Bundesrats), als auch auf die Begründung der getroffenen Entscheidung (Angabe der Gründe, welche die antwortende Person dazu bewogen haben, eher so als anders zu stimmen) stützen. Es werden vier Kategorien von Stimmbürgern und -bürgerinnen unterschieden.

<sup>1</sup> Mittel von 6.4 bezüglich der Bedeutung für das Land und von 5.2 bezüglich der persönlichen Bedeutung bei 26 eidgenössischen Abstimmungen zwischen Juni 1993 und Dezember 1994.

<sup>2</sup> Bütschi Danielle 1993. «Compétence pratique», S. 99–119, in: *Citoyenneté et démocratie directe*, Hanspeter Kriesi (Hrg.). Zürich: Seismo.

Tabelle 2.2: Das Niveau der politischen Kompetenz bei den vier Vorlagen und für einen Zeitraum von 10 Jahren (1981–1991) bei den eidgenössischen Abstimmungen

Kompetenzgrad	Verfassungs- artikel über die Landwirtschaft	Milch- wirt- schafts- beschluss	Solidari- täts- beiträge	Ausgaben- bremse	Mittel von 10 Jahren eidgenöss. Abstimmungen
Inkompetenz	55	53	61	58	30
Durchschnittliche Kompetenz	20	13	16	15	24
Hochgradige Kompetenz	21	28	19	24	32
Vollkommene Kompetenz	4	6	4	3	14
Total	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
n=1018 Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 1995					

Beim Vergleich der Verteilung der einzelnen Kompetenzniveaus bei der vier Abstimmungsvorlagen mit dem für die achtziger Jahre berechneten Mittel ist festzustellen, dass das Kompetenzniveau der nach der Volksabstimmung vom 12. März 1995 befragten Personen allgemein niedriger als gewöhnlich war (Tabelle 2.2). Mehr als die Hälfte der Befragten sind als «überfordert» zu betrachten, und zwar sowohl bezüglich der Landwirtschaftspolitik, als auch bezüglich der Ausgabenbremse, verglichen mit einem Mittel von 30 Prozent, während die «vollkommen kompetenten» Personen etwa 5 Prozent unseres Musters darstellen, gegenüber 14 Prozent im Mittel von 10 Jahren. Dies liefert die Bestätigung für die sehr technische und nicht leicht durchschaubare Natur der Vorlagen vom 12. März 1995; sowohl das «Landwirtschaftspaket», mit dem versucht wurde, alle Möglichkeiten in den Griff zu bekommen, als auch die Ausgabenbremse, eine zahme Massnahme verfahrensmässiger Art, sind also für mehr als die Hälfte der Stimmbürger und -bürgerinnen etwas Unklares geblieben. Dies ist in eine Beziehung zu der schwachen Beteiligung an der Abstimmung der vorliegenden Untersuchung zu setzen – ein Thema auf das wir noch kommen werden.

Unsere Analyse bezog sich auf die Kompetenzunterschiede nach sozio-demographischen und politischen Charakteristiken bei den befragten Personen hinsichtlich der «treibenden» Elemente dieses Urnengangs, der «Ausgabenbremse» und des Verfassungsartikels über die Landwirtschaft. In dieser Hinsicht kamen das Bildungsniveau und der Sozialstatus in der später angestellten Analyse zum Ausdruck – Elemente, die für die Erklärung der politischen Kompetenz unabdingbar sind. Unsere Daten (Tabelle 2.3) bestätigen dies, bringen sie doch zum Ausdruck, dass die Personen mit dem höchsten Bildungsniveau und diejenigen mit einem hohen Sozialstatus im allgemeinen eine grössere Kompetenz besitzen als die andern. Im weiteren können wir feststellen, dass die Landwirte allgemein ein hohes Kompetenzniveau aufweisen, dies zweifellos wegen des Umstandes, dass drei der vier Vorlagen sie direkt betreffen. Die Männer erweisen sich politisch kompetenter als die Frauen, was zum Teil auf das allgemein niedrigere Bildungsniveau der Letztgenannten zurückzuführen ist. Ausserdem ist

Tabelle 2.3: Das Niveau der politischen Kompetenz nach sozio-demographischen Charakteristiken

Charakteristiken	Landwirtschaft: % Inkompetente	Cramer's (n) V	Ausgaben: % Inkompetente	Cramer's V
<i>Geschlecht</i> .....		0.14**		0.14**
Männer.....	49	521	51	
Frauen.....	62	497	65	
<i>Alter</i> .....		0.23**		0.19**
18–29 Jahre.....	70	204	70	
30–39 Jahre.....	60	233	65	
40–49 Jahre.....	46	207	51	
50–59 Jahre.....	51	165	53	
60–69 Jahre.....	29	84	37	
70 Jahre und älter.....	61	117	59	
<i>Schulbildung</i> .....		0.16**		0.17**
Obligatorische Schulzeit.....	64	149	66	
Berufslehre/Berufsschule.....	57	566	60	
Gymnasium/Collège.....	52	67	64	
Höhere Berufsschule/HTL.....	41	128	44	
Universität/Hochschule.....	38	64	36	
<i>Berufliche Stellung</i> .....		0.26**		0.22**
Bauern/Bäuerinnen.....	32	62	32	
Kaufleute/handwerkliche Berufe.....	53	135	59	
Angehörige des höheren Kadern.....	35	77	40	
Angehörige des Lehrkörpers.....	32	28	46	
Angehörige des mittleren Kadern.....	50	230	57	
ArbeiterInnen mit Fachausbildung.....	67	290	67	
ArbeiterInnen ohne Fachausbildung.....	71	79	68	
<i>Sprachregion</i> .....		0.17**		0.16**
Tessin.....	80	49	82	
Französische Schweiz.....	65	249	67	
Deutsche Schweiz.....	50	720	54	

Signifikanzniveau: n.s. = nicht signifikant; \* p < 0.05; \*\* p < 0.01  
 Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 1995

Tabelle 2.4: Das Niveau der politischen Kompetenz nach politischen Charakteristiken

Charakteristiken	Landwirtschaft: % Inkompetente	Cramer's V (n)	Ausgaben: % Inkompetente	Cramer's V
<i>Nähe zu einer Partei</i> .....		0.25**		0.25**
Sehr enge Bindung .....	24	83	28	
Recht gute Bindung .....	46	123	51	
Bloss sympathisierend .....	51	305	53	
Keiner Partei nahestehend .....	66	408	69	
<i>Beziehung zu einer Partei</i> .....		0.25**		0.26**
Sozialdemokratische Partei .....	43	137	49	
Grüne Partei .....	46	44	39	
(Evang. Volkspartei/Landesring) .....	42	24	54	
Christlichdemokratische Volkspartei .....	52	96	51	
Freisinnig-demokrat. Partei/Liberaldem. P. ....	44	127	43	
Schweizerische Volkspartei .....	33	79	41	
(Schweizer Demokraten/Freiheitspartei) .....	61	31	65	
Keine Parteibeziehung .....	67	423	71	

Signifikanzniveau: n.s. = nicht signifikant; \* p < 0.05; \*\* p < 0.01  
 Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 1995

festzustellen, dass das Kompetenzniveau im allgemeinen mit dem Alter der befragten Personen steigt, abgesehen von der Kategorie derjenigen, die älter als 70 Jahre sind). Dies deutet auf ein mangelndes Interesse der Jungen für diese Fragen hin: Weder die Landwirtschaftspolitik, noch die «Ausgabenbremse» waren für sie von Belang. Schliesslich können wir auch feststellen, dass diese Vorlagen in der deutschen Schweiz eindeutig von grösserer Bedeutung waren als in der Romandie und im Tessin, wo die Bevölkerung im allgemeinen darüber nur in geringem Masse im Bild war.

Was die politischen Charakteristiken (Tabelle 2.4) anbetrifft, ist zu sagen, dass aufgrund der Bindung an eine Partei und der Identifizierung mit einer Partei, wie auch aufgrund der Positionierung auf der ideologischen Links-Rechts-Achse namhafte Unterschiede beim Kompetenzniveau der befragten Personen festzustellen sind: Antwortende, die keiner Partei nahestehen, gehören zu zwei Dritteln zu der Kategorie der «Überforderten», während der Grad der Kompetenz mit zunehmender Nähe zu einer Partei steigt. Bei einer detaillierteren Betrachtung der Identifizierung der Befragten mit einer Partei stellen wir fest, dass die Sympathisanten und Sympathisantinnen der SVP beim Verfassungsartikel über die Landwirtschaft die grösste Kompetenz an den Tag legen; dies erstaunt angesichts der eher ländlichen und deutschschweizerischen Gefolgschaft dieser Partei keineswegs, wogegen die Anhänger und Anhängerinnen der Schweizer Demokraten und der Freiheitspartei den tiefsten Informationsstand zu den Abstimmungsvorlagen aufweisen, was übrigens eine Konstante der VOX-Analysen darstellt.

## 3. Die drei Landwirtschaftsvorlagen

### 3.1 Einleitung

Schwere Zeiten machte die schweizerische Landwirtschaft mit, wurde sie doch im Inland mit den Forderungen von grüner Seite und dem Liberalisierungsdruck unfreundlich behandelt, wozu noch die missliche Lage der Bundesfinanzen kam; auf internationaler Ebene empfand sie die Bedrohungen durch das GATT und die europäische Integration<sup>3</sup>. Zu Reformen getrieben und von seiner Basis kritisiert, versuchte der Schweizerische Bauernverband, sich in der Diskussion über die Zukunft der Landwirtschaftspolitik Gehör zu verschaffen, indem er die erste Volksinitiative seiner Geschichte lancierte. Am 26. Februar 1990 wurde sie, versehen mit 260 000 Unterschriften, unter dem Titel «Für eine umwelt- und marktgerechte Landwirtschaft» abgegeben. Zum Ziel hatte sie die Integrierung der Forderungen ökologischer Art und die Annäherung an den Markt, unter Beibehaltung der traditionellen Aufgaben und des bisherigen Schutzes der Landwirtschaft<sup>4</sup>.

Der Bundesrat wies die Initiative ab und stellte ihr einen Gegenvorschlag gegenüber. Zur intensiveren Bekräftigung der Funktionsvielfalt der Landwirtschaft, insbesondere zur Darstellung ihres ökologischen Auftrags und ihres Beitrags an die dezentralisierte Nutzung des Bodens schlug der Bundesrat vor, die Ziele der Landwirtschaftspolitik in der Bundesverfassung zu verankern (Artikel 31<sup>octies</sup>, neu) und verschiedene Formen entsprechender Unterstützung vorzusehen, so direkte Zahlungen. Der Bauernverband, welchen dieses Projekt befriedigte, entschloss sich zum Rückzug seiner Initiative. Während der Debatte im Parlament haben die Linke, die Grünen und der Landesring die Opposition der offiziellen Landwirtschaftskreise gegenüber einer tieferehenden Reform angeprangert. Sie lehnten den Gegenvorschlag des Bundesrats ab, der ihrer Meinung nach keine wesentliche Änderung gebracht hätte.

Am 12. März 1995 war über zwei andere Landwirtschaftsvorlagen abzustimmen, gleichzeitig mit dem neuen Verfassungsartikel über die Landwirtschaft: die Revision des Milchwirtschaftsbeschlusses (Kontingentehandel) und die Revision des Landwirtschaftsgesetzes (obligatorische Beiträge). Beiden war mit einem durch die Schweizerische Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern VKMB) lancierten Referendum der Kampf angesagt worden. Der Bundesrat war der Ansicht, mit dem Vorschlag des Verkaufs oder der Vermietung der Milchproduktionskontingente einen ersten Schritt in der Richtung einer Verbesserung der Handlungsfreiheit der Produzenten zu tun. Das Referendumskomitee, das sich dieser Argu-

<sup>3</sup> Siehe Sciarini, Pascal: La Suisse face à la Communauté européenne et au GATT. Le cas-test de la politique agricole, Genf: Georg, 1994; Sciarini, Pascal und Madeleine von Holzen 1955. GATT-Europe. La Suisse face à ses paysans. Genf: Georg 1995.

<sup>4</sup> Ausser der Initiative des Schweizerischen Bauernverbandes sind zwei weitere zustandegekommen und werden demnächst Volk und Ständen unterbreitet werden. Dabei handelt es sich einerseits um die am 12. Dezember 1991 durch ein Komitee von 23 Organisationen (Umweltschutz, Bio-Landwirtschaft, Gewerkschaften, Konsumenten, LdU, SPS, GPS, usw.) eingereichte Initiative mit dem Titel «Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft» und andererseits die Initiative «Für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe» die im Juni 1994 durch die Schweizerische Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern VKMB) eingereicht worden ist und von Denner unterstützt wird.

mentation nicht zugänglich zeigte, kritisierte insbesondere den Umstand, dass der Kontingenztransfer nicht mit der Berücksichtigung von Bedürfnissen einer ökologischen Produktion verknüpft wurde. Es hielt im weiteren dafür, diese Revision bringe eine Benachteiligung der Kleinbauern, der Bergbauern und der Bio-Bauern. Schliesslich befürchtete es, diese Neuerung behindere die Entwicklung einer den Erfordernissen der Ökologie und des Tierschutzes entsprechenden Landwirtschaft und bewirke eine erneute Zunahme der Milchproduktion.

Bei der Änderung des Landwirtschaftsgesetzes war die obligatorische Zahlung von Solidaritätsbeiträgen durch die Getreide-, Kartoffel- und Fleischproduzenten an die landwirtschaftlichen Organisationen ihrer Branche vorgesehen, und dies selbst dann, wenn sie nicht Mitglieder davon sind. Die Nutzniesserorganisationen – die mindestens zwei Drittel der Produzenten eines Bereichs hätten erfassen müssen – hätten diese Beträge zur Finanzierung einer Verbesserung des Marketings und der Verkaufsförderung verwenden müssen. Nach der Ansicht des Referendumskomitees stellen diese obligatorischen Beiträge eine Art versteckter Subventionierung dar, im Widerspruch zu den Grundsätzen der Marktwirtschaft. Zudem würden mit ihnen die überlebten Strukturen von Organisationen zementiert, die überhaupt nichts zu der Förderung von innovatorischen Methoden beitragen wie die Bio-Landwirtschaft. Das Komitee machte schliesslich auch noch geltend, die grünen Produzenten würden damit gezwungen, die Werbung für Produktionsmethoden mitzufinanzieren, die sie selbst ablehnen.

Auf Parteebene empfahlen die drei bürgerlichen Bundesratsparteien und die Liberaldemokraten die drei Landwirtschaftsvorlagen zur Annahme, während die Sozialdemokratische Partei und die Grünen für ein dreifaches Nein plädierten. Im Bereich der Landwirtschaftsorganisationen waren der Bauernverband und die grossen Sektororganisationen, wie der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten, propagierten ein dreifaches Ja. Die VKMB und die Organisationen der Bio-Produzenten, darin unterstützt durch die Umwelt-, Natur- und Tierschutzorganisationen (WWF, Schweizerischer Bund für Naturschutz, Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz, Schweizer Tierschutz), der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die Konsumentenorganisationen drei Mal die Ja-Parole herausgaben. Bei den Organisationen, die für eine differenzierte Stimmabgabe waren, ist die «Union des producteurs suisses», eine Dissidentenorganisation welscher Kleinbauern zu nennen; sie empfahl die Annahme des Verfassungsartikels über die Landwirtschaft und der Solidaritätsbeiträge, sprach sich aber gegen die Revision des Milchwirtschaftsbeschlusses aus. Die wirtschaftlichen Dachorganisationen (Vorort, ZSAO und Schweizerischer Gewerbeverband) zeigten sich mit dem Bauernverband solidarisch, indem sie für ein dreifaches Nein plädierten. Beizufügen ist, dass diese Schützenhilfe zu einem guten Teil taktischer Natur war: die Wirtschaftskreise, insbesondere der Vorort, wollten vor allem die in der Landwirtschaft Tätigen beruhigen und verhindern dass diese die GATT-Gegnenschaft noch verstärken würde.

In der französischen Schweiz war die Referendumskampagne eher ruhig; gleiches lässt sich von der Deutschschweiz nicht sagen, manifestierte sich doch hier der zweifache Druck, der ökologische einerseits, und der ökonomische andererseits, der auf der schweizerischen Landwirtschaft lastet. Auf der einen Seite kritisieren die grünen Kreise, Schweizerische Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern, die Bioproduzentenorganisationen und die Linke die ungenügende Berücksichtigung der Ökologie in der Landwirtschaftspolitik. Letztere

Tabelle 3.1: Die Konfiguration der Stimmabgabe bei den drei Landwirtschaftsvorlagen vom 12. März 1995

Konfiguration der Stimmabgabe	Stimmende, in Prozent
3 x «Nein» .....	53
2 x «Nein» .....	10
1 x «Nein» .....	8
3 x «Ja» .....	29
Total (n = 540) .....	100
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 1995	

halten im wesentlichen dafür, die Spezialisierung auf Biokulturen sei der einzige Rettungsring für die schweizerischen Bauern, die bei den Massenprodukten nie eine Wettbewerbsstellung werden einnehmen können. Auf der andern Seite lehnen sich die Grossverteiler, die Konsumentenorganisationen und die Gewerkschaften gegen die Kosten und die bürokratische Schwerfälligkeit der Landwirtschaftspolitik auf, wie auch gegen die durch die Konsumenten und die Steuerpflichtigen zu tragenden Lasten. Aus diesen Gründen kämpfen sie für mehr Markt in der Landwirtschaft.

Im voranstehenden Kapitel ist das niedrige Kompetenzniveau der Schweizer und Schweizerinnen dargelegt worden, die sich an der Abstimmung vom 12. März 1995 beteiligt haben. Dieses Resultat überrascht keineswegs; es liefert die Bestätigung für die Probleme, welche die landwirtschaftspolitischen Vorlagen den Stimmenden bereiten. Erstens geht es dabei im allgemeinen um technische und komplizierte Fragen, die eine besondere Kompetenz erfordern. Zweitens ist es schwierig, sich eine genaue Vorstellung zu einer Vorlage zu machen, wenn die hauptsächlichen Protagonisten – hier die Landwirtschaftskreise – bezüglich der Qualität der unterbreiteten Lösungen selbst geteilter Meinung sind. So hat beispielsweise der neue Verfassungsartikel über die Landwirtschaft hinsichtlich Ökologie oder Liberalisierung bei denjenigen, die ihn befürworteten und bei der Gegnerschaft Anlass zu vollkommen entgegengesetzten Interpretationen gegeben. Drittens hat der Umstand, dass drei Vorlagen gleichzeitig zur Debatte standen, vor allem in der deutschen Schweiz eine allgemeinere Diskussion zu der Zukunft der Landwirtschaftspolitik bewirkt. Bei dieser Sachlage dürfte nicht überraschen, dass der Entscheid der Stimmbürger und -bürgerinnen mehr von einer allgemeinen Einstellung zu der Landwirtschaft und der Landwirtschaft bestimmt war als durch spezifische Charakteristiken der drei Abstimmungsgegenstände. Dies sollte sich mit einer bezüglich der drei Vorlagen in weitgehendem Masse nicht differenzierten Stimmabgabe manifestieren, trotz der Unterschiedlichkeit dessen, worum es bei den verschiedenen Vorlagen ging. *Tabelle 3.1* liefert eine deutliche Bestätigung dieser Annahme. In der Tat ist aus ihr ersichtlich, dass ein sehr grosser Teil der Schweizerinnen und Schweizer am 12. März 1995 dreimal die gleiche Antwort gegeben hat. Über 80 Prozent der Stimmenden gaben ihre Stimme auf undifferenzierte Weise ab: mehr als die Hälfte (53 Prozent) stimmte drei Mal Nein, fast ein Drittel (29 Prozent) drei Mal Ja. Die Bedeutung der undifferenzierten Stimmabgabe findet ihre Bestätigung in der sehr hohen Kor-

relation (zwischen 0.71 und 0.82) bei den einzelnen Entscheidungen zu den drei Vorlagen<sup>5</sup>. Dieses Ergebnis untermauert die These einer mehr durch eine allgemeine Meinung zu der Landwirtschaftspolitik als durch die spezifischen Charakteristiken der Abstimmungsgegenstände motivierte Stimmabgabe. Die Ähnlichkeit bei den drei Entscheidungen zur Stimmabgabe ist indessen nicht vollkommen, wie aus der um etwa 15 Prozent höheren Annahme beim neuen Verfassungsartikel über die Landwirtschaft, verglichen mit den beiden andern Vorlagen, ersichtlich ist. Präzisierend kann hierzu bemerkt werden, dass diejenigen, die zum neuen Landwirtschaftsartikel Nein gesagt haben, zu über 95 Prozent auch die beiden andern Vorlagen ablehnten. Es ist schwierig, aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Informationen festzustellen, welche Vorlage – allenfalls – die Entscheidung der Stimmabgabe bei den beiden andern beeinflusst hat. Die im Voranstehenden vorgenommene Analyse der Bedeutung der einzelnen Gegenstände lässt indessen die Annahme zu, dass der Verfassungsartikel das dominierende Element war.

Angesichts dieser Vermischung bei den Stimmenden und der grossen Ähnlichkeit der bei der Befragung erhaltenen Ergebnisse, insbesondere bezüglich des Stimmverhaltens nach soziodemographischen, kulturellen und politischen Charakteristiken, verzichten wir auf eine eingehende Behandlung aller drei Vorlagen. Vielmehr wollen wir uns auf den Verfassungsartikel über die Landwirtschaft konzentrieren. Für die beiden andern Vorlagen werden wir bloss die Beweggründe für die Stimmabgabe und die Evaluierung der Argumente der Abstimmungskampagne geben.

Zu bemerken ist noch, dass des Abstimmungsergebnis bei den drei Landwirtschaftsvorlagen, das sich aus der VOX-Befragung ergibt, nahe bei dem tatsächlichen Resultat liegt.

## 3.2 Der Verfassungsartikel über die Landwirtschaft

### 3.2.1 Das Abstimmungsprofil

Bei der Betrachtung der Karte zu den Ergebnissen der Abstimmung über den Landwirtschaftsartikel am Abend nach dem Urnengang stellte man einmal mehr die Unterschiede bei der Stimmabgabe zwischen der französischen Schweiz einerseits und der Deutschschweiz sowie dem Tessin andererseits fest. In der Romandie fand der neue Verfassungsartikel über die Landwirtschaft in allen Kantonen mehrheitlich Zustimmung, mit 52.4 Prozent im Wallis bis zu 71.2 Prozent in der Waadt. Auf der andern Seite wurde der Artikel von allen deutschschweizerischen Ständen abgelehnt, mit Ausnahme von zwei Kantonen (Luzern und Thurgau) und zwei Halbkantonen (Appenzell Innerrhoden und Obwalden). Unsere Befragung liefert die Bestätigung für das Vorhandensein eines Sprachengrabs, des – mit dem Sozialstatus zusammen – einzigen soziodemographischen Faktors, der einen signifikanten Einfluss auf die Stimmabgabe ausübte (Tabelle 3.2)<sup>6</sup>.

<sup>5</sup> Der Pearson-Korrelationskoeffizient hat den Wert 1, wenn die Assoziierung am grössten ist, den Wert 0, wenn keine Korrelation besteht.

<sup>6</sup> Beiläufig sei bemerkt, dass das bei unserer Befragung verzeichnete Ergebnis für das Tessin stark vom tatsächlichen Resultat abweicht, was – angesichts der niedrigen Zahl der Befragten dieses Kantons – nicht überrascht.

Tabelle 3.2: Verfassungsartikel über die Landwirtschaft – Verhalten nach demographischen Charakteristiken

Charakteristiken/Kategorien	% Ja	(n)	Cramer's V
Tatsächliches Total .....	49.2		
VOX-Total .....	48	509	
<i>Geschlecht</i> .....			n.s
Männer .....	50	293	
Frauen .....	44	216	
<i>Alter</i> .....			n.s
18–29 Jahre .....	49	74	
30–39 Jahre .....	54	99	
40–49 Jahre .....	50	117	
50–59 Jahre .....	49	99	
60–69 Jahre .....	42	62	
70 Jahre und älter .....	36	56	
<i>Wohngegend</i> .....			n.s
Grosse Agglomeration .....	42	110	
Kleine/mittelgrosse Agglomeration .....	48	151	
Ländliche Gebiete .....	50	248	
<i>Schulbildung</i> .....			n.s
Obligatorische Schulzeit .....	48	62	
Berufslehre/Berufsschule .....	48	276	
Höhere Berufsschule/HTL .....	46	81	
(Gymnasium/Collège .....	47	34)	
Universität/Hochschule .....	53	40	
<i>Berufliche Stellung</i> .....			0.28**
Bauern/Bäuerinnen .....	88	49	
Kaufleute/handwerkliche Berufe .....	42	76	
Angehörige des mittleren Kaders .....	44	114	
Angehörige des höheren Kaders .....	43	56	
ArbeiterInnen mit Fachausbildung .....	43	115	
(ArbeiterInnen ohne Fachausbildung .....	41	32)	
<i>Sprachregion</i> .....			0.21**
Tessin .....	25	16	
Deutsche Schweiz .....	43	390	
Französische Schweiz .....	68	103	

\*  $p < 0.05$ , \*\*  $p < 0.01$ , n.s.: nicht signifikant.  
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 1995

Bezüglich der beruflichen Stellung ist zunächst zu bemerken, dass Bauern und Bäuerinnen dem Artikel zugestimmt haben. Man kann indessen hier insofern nicht von einer schichtspezifischen Stimmabgabe sprechen, als die Verwerfung des Verfassungsartikels sich auf der ganzen Sozialskala (Arbeiterschicht, Kaufleute/Handwerker, Angehörige des mittleren und höheren Kaders) manifestiert. Nur die Angehörigen des Lehrkörpers und die Personen aus freien akademischen Berufen haben der Vorlage ebenfalls zugestimmt.

Im übrigen zeigen sich beim Landwirtschaftsartikel keine Divergenzen im Stimmverhalten nach Geschlecht, Alter, Ausbildungsniveau, Haushaltseinkommen, Wohngegend (Stadt-Land), Zivilstand, Konfession oder Religionsausübung. Ebenso wenig zeigt sich bei den einzelnen, durch unsere Befragung erfassten Wertvorstellungen (Ökologie/Ökonomie, Öffnung/Traditionswahrung, Pro Armee/Contra Armee, Materialismus/Postmaterialismus usw.) eine signifikante Korrelation mit dem Abstimmungsergebnis. Zum Schluss wollen wir auf ein Ergebnis aufmerksam machen, das zwar statistisch nicht signifikant ist, aber politische Beachtung verdient. Es betrifft die Beziehung zwischen Alter und Stimmverhalten: Entgegen allen Erwartungen scheint der Grad der Ablehnung des Landwirtschaftsartikels bei den Betagtesten am höchsten zu sein. Dieses Ergebnis steht in einem deutlichen Gegensatz zu der verbreiteten Meinung, wonach ältere Leute am meisten mit den Landwirten und der Landwirtschaftspolitik verbunden seien.

Die Unterschiede beim Stimmverhalten zeigen sich, wie stets, bei den politischen Faktoren (Tabelle 3.3). Unmittelbar nach dem Urnengang vom 12. März 1995 wurde in den Kommentaren die Verwerfung des Verfassungsartikels über die Landwirtschaft durch Volk und Stände als Schlappe für den Bundesrat bezeichnet, dem es weder gelungen sei, die angestrebte Reform zu erläutern, noch die Pertinenz dieses Artikels zu rechtfertigen. In der Tat besteht – und dies ist nun oft der Fall – ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Grad des dem Bundesrat entgegengebrachten Vertrauens und der Stimmentscheidung: Der Anteil der dem Verfassungsartikel Zustimmenden liegt bei den Personen mit Vertrauen in den Bundesrat bei über zwei Dritteln, macht indessen bei denjenigen ohne Vertrauen kaum einen Drittel aus. Beunruhigender als diese Korrelation von Vertrauen und Stimmverhalten ist die ständige Zunahme des Misstrauens der Schweizer und Schweizerinnen gegenüber dem Bundesrat. Gemäss unserer Erhebung liegt der Anteil der Misstrauenden heute bei mehr als 55 Prozent, wogegen derjenige der Personen mit Vertrauen auf 31 Prozent zurückgegangen ist.

Zusätzlich zu dieser Kluft zwischen Regierungselite und Volk zeigte sich bei der Abstimmung über den Landwirtschaftsartikel auch eine zweifache Opposition in der öffentlichen Meinung. Erstens ist festzustellen, dass die Zustimmung zu der Vorlage eindeutig mit dem Kompetenzniveau in Zusammenhang steht. Wir haben bereits auf den namhaften Anteil der Personen mit einem niedrigen Kompetenzniveau bezüglich der Vorlagen vom 12. März 1995, verglichen mit dem Mittel der VOX-Befragungen, aufmerksam gemacht. Hier stellen wir fest, dass die Kompetenztesten dem Verfassungsartikel in weitestem Masse zugestimmt haben. Dass diejenigen, die am besten wissen, worum es geht, Ja zur Vorlage gesagt haben, bestätigt implizit das Versagen der Behörden und, allgemeiner, der Befürworter des Artikels, bei der Information der Bevölkerung über dessen Vorzüge und, allgemeiner, über die in Gang befindliche Reform der Landwirtschaftspolitik. Mit andern Worten: Eine bessere Kommunikation im Zusammenhang

Tabelle 3.3: Verfassungsartikel über die Landwirtschaft – Verhalten nach politischen Charakteristiken

Charakteristiken/Kategorien	% Ja	(n)	Cramer's V
Tatsächliches Total: .....	49.2		
VOX-Total: .....	48	509	
<i>Vertrauen in die Regierung</i> .....			0.29**
Vertrauen .....	68	167	
Unentschieden .....	45	51	
Misstrauen .....	36	280	
<i>Kompetenzniveau</i> .....			0.15**
Inkompetenz .....	37	115	
Geringe Kompetenz .....	46	170	
Recht gute Kompetenz .....	52	191	
Sehr gute Kompetenz .....	67	33	
<i>Nähe zu einer Partei</i> .....			0.16**
Sehr enge Bindung .....	66	68	
Recht gute Bindung .....	47	72	
Bloss sympathisierend .....	44	171	
Keiner Partei nahestehend .....	42	159	
<i>Beziehung zu einer Partei</i> .....			0.33**
Sozialdemokratische Partei .....	28	85	
Grüne Partei .....	23	26	
Christlichdemokratische Volkspartei .....	72	53	
Freisinnig-Demokratische Partei .....	56	87	
Schweizerische Volkspartei .....	72	57	
<i>Positionierung auf der Links-Rechts-Achse</i> .....			0.30**
Ganz links .....	13	40	
Links .....	36	100	
Mitte .....	58	148	
Rechts .....	58	100	
Ganz rechts .....	64	45	
Keine Positionierung .....	36	53	
<i>Zugehörigkeit zu einer Umwelt-/Naturschutzorganisation</i> .....			0.15**
Mitglied .....	33	92	
Potentielles Mitglied .....	46	186	
Nichtmitglied .....	54	218	
<i>Zugehörigkeit zu einer Bauernorganisation (Schweiz. Bauernverband)</i> .....			0.28**
(Mitglied .....	100	31)	
(Potentielles Mitglied .....	59	39)	
Nichtmitglied .....	43	418	

\*\* p < 0.01, n.s.: nicht signifikant.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 1995

mit der 1992 eingeleiteten Landwirtschaftspolitik hätte – zumindest beim Volksmehr – die Erfolgchancen des Verfassungsartikels über die Landwirtschaft verbessert. Zweitens ist ein Gegensatz zwischen den politisch am stärksten integrierten Personen und den andern festzustellen: Nur die am stärksten mit einer politischen Partei liierten Personen haben die Vorlage unterstützt, während bei allen andern Kategorien das Nein obsiegte.

Nach diesen Feststellungen kommen wir zum dritten Punkt: Daraus sollte nicht der Schluss gezogen werden, es bestehe bei den politisch am meisten integrierten Personen ein Konsens bezüglich dieser Vorlage. Es ist im Gegenteil ein sehr ausgeprägter Graben zwischen Links und Rechts festzustellen; dieser manifestiert sich sowohl bei der Positionierung auf der Links-Rechts-Achse, als auch bei der Parteisympathie. Die Zustimmung zum Verfassungsartikel nimmt augenfällig zu, je weiter man sich auf dieser Achse von links nach rechts bewegt; während die Linke den Artikel wuchtig verworfen hat (87 Prozent Nein-Stimmen bei den ganz links Stehenden), fand er bei der Rechten eine mehrheitliche Unterstützung (höchste Zustimmungsrate von 64 Prozent bei den ganz rechts Befindlichen). Es kann weiter festgestellt werden, dass diejenigen, die sich nicht auf dieser Achse positionieren, diese Mal ein der Linken nahestehendes Verhalten gezeigt haben, nämlich eine negative Einstellung gegenüber dem Verfassungsartikel. Aus der Abstimmungsanalyse nach Parteisympathien ergibt sich, dass die Stimmenden, die sich der Sozialdemokratischen und der Grünen Partei nahestehend fühlen, dem Verfassungsartikel am ablehnendsten gegenüberstanden, was ganz mit der durch diese Parteien ausgegebenen Parole übereinstimmt. Auf der rechten Seite ist festzustellen, dass die Sympathisanten und Sympathisantinnen der Freisinnig-demokratischen Partei am wenigsten der Parteiparole gefolgt sind. Zwar bildet bei ihnen das Ja die Mehrheit, doch ist es deutlich schwächer als bei den Sympathisanten und Sympathisantinnen der Christlichdemokratischen Volkspartei oder der Schweizerischen Volkspartei. Dies ist wahrscheinlich in eine Parallele zu der starken ländlichen Gefolgschaft dieser beiden Parteien zu bringen.

Schliesslich haben die Personen, die Mitglieder einer Umweltschutzorganisation sind, den Landwirtschaftsartikel massiv verworfen, während die Angehörigen einer Landwirtschaftsorganisation wie des Schweizerischen Bauernverbandes ihm einmütig zugestimmt haben.

### 3.2.2 Die Beweggründe der Stimmabgabe

Unmittelbar nach dem Urnengang fanden sich in den Kommentaren gegensätzliche Erklärungen zu der Ablehnung der drei Landwirtschaftsvorlagen in der deutschen Schweiz. Für die einen war das dreifache Nein der Ausdruck einer Furcht vor der Veränderung. Für die andern stellte es dagegen die Manifestation des Wunsches nach einer tiefergehenden Reform in Richtung Ökologie und Markt dar.

Die Untersuchung der spontan von den Gegnern und Gegnerinnen des Verfassungsartikels über die Landwirtschaft zur Begründung ihrer Ablehnung genannten Beweggründe zeigt auf, dass die zweite Interpretation zutreffend war (*Tabelle 3.4*). Gesamthaft stellen die Stimmen, welche nach konsequenteren Änderungen rufen, mehr als die Hälfte der Begründungen der Ablehnung dar. Von einer ersten Gruppe Stimmender wird als Beweggrund für die Ablehnung der Umstand angegeben, der Verfassungsartikel bringe nichts Neues, er gehe nicht weit genug oder er bewirke nicht rasch genug einen Wechsel; eine zweite Gruppe fordert konkreter mehr

Tabelle 3.4: Verfassungsartikel über die Landwirtschaft – Beweggründe für das Nein in Prozent

Beweggrund	Stimmende	Nicht-St.
Der Verfassungsartikel bringt nichts Neues/ geht nicht weit genug	18	19
Für mehr Ökologie in der Landwirtschaft (Unterstützung der Biobauern, Schutz von Tieren und Boden)	17	15
Für mehr Markt in der Landwirtschaft (weniger Subventionen, weniger Belastung der Steuerzahler)	15	21
Gegen die Grossproduzenten/für die Kleinbauern	14	8
Gegen diese Landwirtschaftspolitik/gegen die Bürokratie	11	9
Drittmeinung (Politische Partei, Bundesrat, Bauernorganisation)	11	8
Der Verfassungsartikel ist nicht notwendig	6	9
Wegen der internationalen Verpflichtungen (GATT/Europäische Union)	2	1
Aus Misstrauen gegenüber dem Bundesrat	3	4
Andere, allgemeine Beweggründe	13	14
Total*	110 (n=247)	108 (n=93)

\* Total über 100 %, da zwei Antworten möglich waren; 17 % der Stimmenden haben ihren Entscheid nicht begründet.  
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 1995

Ökologie in der Landwirtschaft, eine dritte Gruppe mehr Markt. Diesen Kritiken könnte man noch diejenigen der Personen beifügen, die sich in generellerer Weise gegen die geltende Landwirtschaftspolitik, gegen die Bürokratie, gegen die Grossproduzenten wehren.

Ferner legen gewisse Indikatoren Zeugnis von der Schwierigkeit eines Teils der Stimmenden ab, sich eine klare Vorstellung vom Abstimmungsgegenstand zu machen. Zunächst ist ein ungewöhnlich hoher Anteil von Personen festzustellen (beinahe ein Fünftel), die nicht in der Lage sind, ihren Entscheid zu begründen (17 Prozent; fast niemand nennt einen zweiten Beweggrund für das Nein). Dann ist zu bemerken, dass 15 Prozent der befragten Personen für ihren Entscheid keine konkrete Begründung abgeben können und sich mit der Angabe allgemeiner, wenig detaillierter Gründe begnügen. Schliesslich haben sich etwas mehr als zehn Prozent auf eine Drittansicht berufen (politische Partei, Bundesrat usw.) Für den Rest ist festzustellen, dass der Widerstand gegenüber den Grossproduzenten und der Wille, die Kleinbauern zu unterstützen, für mehr als eine von fünf stimmenden Personen der Beweggrund für die Ablehnung war.

Bei den Befürworterinnen und Befürwortern stellt der allgemeine Wille, die Bauernsamen zu unterstützen, die Finanzierung der Hilfe für die Landwirte sicherzustellen, und die Rückenstärkung des Bauernstandes, den hauptsächlichen Grund für die Zustimmung zum Verfassungsartikel dar (Tabelle 3.5). Wie im gegnerischen Lager kommen bei einer zweiten Gruppe von Beweggründen die bei einem Teil der Stimmenden bestehenden Schwierigkeiten zum Ausdruck, sich eine Meinung zu der Frage zu bilden: Nahezu ein Viertel von ihnen begnügte sich mit

Tabelle 3.5: Verfassungsartikel über die Landwirtschaft – Beweggründe für das Ja in Prozent

Beweggrund	Stimmende	Nicht-St.
Unterstützung der Landwirtschaft/ Sicherung der Finanzierung/Ermutigung der Bauern	34	43
Drittmeinung (Politische Partei, Bundesrat, Bauernorganisation)	24	18
Notwendigkeit des Verfassungsartikels/Fortschritt gegenüber dem Status quo	21	14
Bringt mehr Ökologie in die Landwirtschaft	17	24
Bringt mehr Markt in die Landwirtschaft	5	10
Wegen der internationalen Verpflichtungen	4	2
Aus Vertrauen zum Bundesrat	1	0
Andere, allgemeine Beweggründe	10	9
Total*	116 (n=255)	120 (n=101)

\* Total über 100 %, da zwei Antworten möglich waren; 11 % der Stimmenden haben ihren Entscheid nicht begründet.  
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 1995

der Übernahme einer Drittmeinung (politische Partei, Bundesrat, Landwirtschaftsorganisation, usw.), und eine von zehn Personen gab ganz einfach keine Begründung für den Stimmentscheid an (11 Prozent). An dritter Stelle werden als Beweggründe für die Annahme auch die Notwendigkeit des Verfassungsartikels und der mit ihm verbundene Fortschritt genannt. Schliesslich – und damit kommt der kontradiktorische Charakter der durch das eine und das andere Lager während der Kampagne vorgebrachten Argumente zum Ausdruck – begründen gewisse Befürworter und Befürworterinnen ihre Zustimmung mit den gleichen Argumenten, wie sie von den Gegnern zur Ablehnung des Artikels vorgebracht worden sind, nämlich der Nennung des Beitrags des Artikels zu der Reform der Landwirtschaftspolitik in Richtung Ökologie und Markt.

### 3.2.3 Die Unterstützung der Argumente

In Tabelle 3.6 sind einige der hauptsächlichsten Argumente wiedergegeben, die im Verlauf der Abstimmungskampagne durch das eine und das andere Lager vorgebracht worden sind. Dabei lassen sich zwei Typen von Argumenten unterscheiden, nämlich diejenigen, die eine – mehr oder weniger ausgeprägte – Polarisierung der Befürworter und Gegner des Verfassungsartikels über die Landwirtschaft bewirkten, und diejenigen, die merkwürdigerweise von beiden Seiten ins Feld geführt worden sind.

Beginnt man mit der Betrachtung der zweiten Kategorie, stellt man fest, dass die Argumente, welche in dem Lager, für das sie bestimmt waren, am günstigsten aufgenommen wurden, mehrheitlich auch von der Gegenseite aufgenommen wurden. So lässt sich feststellen, dass das Argument der Befürworter, wonach die Aufgaben, welche die Landwirtschaft im Interesse aller erfüllt, in der Bundesverfassung ihre Anerkennung finden müsse, bei den Personen, die Ja gestimmt haben, in sehr weitgehendem Masse auf Annahme gestossen ist, auch bei den Nein-stimmenden mehrheitlich Unterstützung gefunden hat. Daraus lässt sich wohl schliessen, dass weder die Aufnahme der Mittel und Ziele der Landwirtschaftspolitik in die Verfassung noch

Tabelle 3.6: Verfassungsartikel über die Landwirtschaft – Evaluierung der «Pro»- und «Contra»-Argumente (Stimmende in Prozent)

		Einverstanden	Nicht einverst.	Keine Antwort
<i>«Pro»-Argumente</i>				
Die Aufgaben, welche die Landwirtschaft im Interesse aller erfüllt, müssen in der Verfassung Anerkennung finden.	total	72	26	2
	Ja	88	9	3
	Nein	56	42	2
Der neue Verfassungsartikel über die Landwirtschaft ist für die Weiterführung der Reform der schweizerischen Landwirtschaftspolitik notwendig.	total	49	39	12
	Ja	72	15	13
	Nein	28	61	11
Der neue Verfassungsartikel über die Landwirtschaft ist für die Ermutigung der Landwirtschaftskreise unabdingbar.	total	39	48	13
	Ja	58	29	13
	Nein	21	65	14
<i>«Contra»-Argumente</i>				
Der neue Verfassungsartikel über die Landwirtschaft müsste dem Umweltschutz besser Rechnung tragen.	total	68	26	6
	Ja	57	35	8
	Nein	77	17	6
Die Reform der schweizerischen Landwirtschaftspolitik ist bereits im Gang, und der neue Verfassungsartikel über die Landwirtschaft bringt nichts Neues.	total	44	41	15
	Ja	30	52	18
	Nein	56	30	14
Der neue Verfassungsartikel über die Landwirtschaft zementiert eine Landwirtschaftspolitik, die verfehlt ist.	total	35	47	18
	Ja	13	67	20
	Nein	55	30	16
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 1995				

die Unterstützung der Bauernsamen die Grundlage für die Verwerfung des Landwirtschaftsartikels darstellten, sondern vielmehr dessen Tenor und der (als ungenügende betrachtete) Umfang der Reform. In symmetrischer Weise findet das gegnerische Argument, wonach der Verfassungsartikel dem Umweltschutz besser Rechnung tragen sollte, starke Unterstützung bei den Personen, die Nein zum Artikel gesagt hat, wird indessen auch von einer Mehrheit der Ja-Stimmenden geltend gemacht. Daraus ist ersichtlich, wie verbreitet heute die Erwartungen bezüglich einer Landwirtschaft, die mehr Rücksicht auf den Umwelt- und Tierschutz nimmt, in der Öffentlichkeit sind.

Die stärkste Polarisierung der befürwortenden und der ablehnenden Seite bewirkte das von den Ja-Stimmenden vorgebrachte Argument der Notwendigkeit des Verfassungsartikels über

die Landwirtschaft zu der Gewährleistung der Weiterführung der schweizerischen Landwirtschaftspolitik. Von den Befürwortern wird es massiv unterstützt, von der Gegnerschaft ebenso deutlich abgelehnt. Im Vergleich dazu hatte das andere Argument der «Pro»-Seite, wonach der neue Verfassungsartikel zur Stärkung des Rückgrats des Bauernstandes unerlässlich sei, keine derartige Polarisierung zur Folge, dies vor allem, weil es von den Ja-Stimmenden nicht einmütig übernommen worden ist. Bei der Gegnerschaft bewirkte keines der Argumente unserer Befragung eine sehr markante Polarisierung. Zugegeben, sowohl das Argument, wonach die Reform der schweizerischen Landwirtschaftspolitik bereits im Gang ist und ein neuer Verfassungsartikel nichts Neues bringe, wie auch das Argument, wonach der Artikel eine Landwirtschaftspolitik zementiere, die auf dem Holzweg sei, finden die Zustimmung der Befürworterinnen und Befürworter, die Ablehnung der Gegnerschaft, doch sind die Positionen nicht sehr deutlich abgesteckt.

Schliesslich ging es uns auch darum, zu einer Verfeinerung der Analyse mit einer Erklärung der Stimmabgabe aufgrund der Antwort auf die Frage zu gelangen, welche Argumente für die Zustimmung zum Verfassungsartikel über die Landwirtschaft – beziehungsweise für dessen Ablehnung – von entscheidender Bedeutung waren. Daraus ergibt sich bei den Ja-Stimmenden die Präponderanz des Arguments, wonach der Verfassungsartikel die Rolle eines Garanten für die Weiterführung der Reform der Landwirtschaftspolitik spielt<sup>7</sup>. Im gegnerischen Lager scheint der Wille, einer als verfehlt angesehenen Landwirtschaftspolitik eine Absage zu erteilen, den grössten Einfluss gehabt zu haben. Die ökologischen Postulate haben bei der Verwerfung ebenfalls eine Rolle gespielt, dies jedoch in weniger ausgeprägtem Masse, wahrscheinlich deshalb, weil auch bei den Befürwortern und Befürworterinnen die Ansicht vorhanden war, man müsse im Bereich des Umweltschutzes weiter gehen.

### 3.3 Die Revision des Milchwirtschaftsbeschlusses (Kontingentehandel)

#### 3.3.1 Die Beweggründe der Stimmabgabe

Von den Befürwortern der Revision des Milchwirtschaftsbeschlusses wurde geltend gemacht, mit dem Kontingentehandel werde etwas Marktwirtschaft in die Landwirtschaft gebracht und ein Beitrag zur Erhöhung ihrer Effizienz geleistet. *Tabelle 3.7* zeigt auf, dass diejenigen, welche die Revision unterstützt haben, diesem Argument sehr zugänglich waren. Dieser Beweggrund, dem noch die Antwort beizufügen wäre, mit welcher der Fortschritt gegenüber dem Status quo genannt wird, befindet sich bei weitem an der Spitze der Motive, die von befürwortender Seite zur Rechtfertigung der Stimmabgabe angeführt werden. Die Schwierigkeit, sich eine eigene Meinung zu bilden, kommt auch hier bei einer gewissen Zahl Stimmender zum Ausdruck, wie aus dem prozentualen Anteil der Personen zu ersehen ist, die zur Begründung ihres Stimmverhaltens eine Drittansicht angeben.

Bei der Gegnerschaft stellten der sogenannte Ungleichheitscharakter des Kontingentehandels und die Gefahren der Diskriminierung für die Kleinbauern und Produzenten mit bescheidenem Einkommen das Hauptmotiv für die Ablehnung der Revision dar (*Tabelle 3.8*). Unter Berufung

<sup>7</sup> Gesamthaft gesehen werden in unserem Modell 80 Prozent der Antworten verklärt.

Tabelle 3.7: *Milchwirtschaftsbeschluss (Kontingentehandel) – Beweggründe für das Ja in Prozent*

Beweggrund	Stimmende	Nicht-St.
Für mehr Markt/um die Milchwirtschaft effizienter zu machen, offen für den Kontingentehandel	51	46
Drittmeinung (Politische Partei, Bundesrat, Bauernorganisation)	23	15
Die Revision ist notwendig/ein Fortschritt gegenüber dem Status quo	12	8
Für die Bauern	12	19
Zur Unterstützung der Milchwirtschaft	10	15
Andere, allgemeine Beweggründe	9	8
Total*	117 (n=194)	111 (n=72)

\* Total über 100 %, da zwei Antworten möglich waren; 12% der Stimmenden haben ihren Entscheid nicht begründet.  
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 1995

auf die diesbezüglich vorgesehene Gesetzesbestimmung haben die Verfechter des Kontingentehandels während der Abstimmungskampagne das Vorhandensein einer Gefahr der Diskriminierung bestritten. Das Ergebnis unserer Befragung zeigt, dass sie damit nicht durchgedrungen sind. Von einer zweiten gegnerischen Kategorie wird in allgemeinerer Weise der Widerstand gegenüber dem Kontingentehandel beziehungsweise dem System als solchem als Beweggrund für die Ablehnung geltend gemacht. Bei einer dritten Gruppe schliesslich kommt der spezifische Wille zum Ausdruck, mehr Wettbewerb und Markt in die Milchwirtschaft zu bringen.

Tabelle 3.8: *Milchwirtschaftsbeschluss (Kontingentehandel) – Beweggründe für das Nein in Prozent*

Beweggrund	Stimmende	Nicht-St.
Profite nur für die grossen Produzenten, nicht die kleinen Gegen den Kontingentehandel	33	26
Gegen das Kontingentesystem/gegen die Überschüsse	21	10
Für mehr Markt in der Milchwirtschaft	17	27
Revision unnötig/für den Status quo	15	17
Drittmeinung (Politische Partei, Bundesrat, Bauernorganisation)	9	8
Für mehr Ökologie	7	8
Andere Antworten	3	9
Total*	115 (n=262)	114 (n=112)

\* Total über 100 %, da zwei Antworten möglich waren; 17 % der Stimmenden haben ihren Entscheid nicht begründet.  
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 1995

Tabelle 3.9: *Milchwirtschaftsbeschluss (Kontingentehandel) – Evaluierung der «Pro»- und «Contra»-Argumente (Stimmende in Prozent)*

		Einverstanden	Nicht einverst.	Keine Antwort
<i>«Pro»-Argumente</i>				
Die Bewilligung des Kontingentetransfers stellt ein wirkungsvolles Mittel zur Vergrößerung der Handlungsfreiheit der Landwirte dar.	total	46	46	8
	Ja	80	12	8
	Nein	26	67	7
Die Änderung des Milchwirtschaftsbeschlusses ist ein erster Schritt in der Richtung einer notwendigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Landwirtschaft.	total	43	45	12
	Ja	77	12	11
	Nein	23	65	12
<i>«Contra»-Argumente</i>				
Die Revision des Milchwirtschaftsbeschlusses benachteiligt die Landwirte mit niedrigem Einkommen in schwerwiegender Weise.	total	51	37	12
	Ja	27	62	11
	Nein	66	22	12
Der Kontingentehandel wird negative Folgen für die Qualität der Produkte, die Umwelt und die Tiere haben.	total	43	49	8
	Ja	11	81	8
	Nein	62	30	8
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 1995				

### 3.3.2 Die Unterstützung der Argumente

Die Evaluierung der Argumente der Abstimmungskampagne (Tabelle 3.9) liefert die Bestätigung dafür, dass die Personen, welche der Revision zugestimmt haben, dem Argument des vom Kontingentehandel erwarteten Beitrags zur Vergrößerung der Aktionsfreiheit der Landwirte und der sich daraus ergebenden Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Landwirtschaft zugänglich waren. In der Tat stehen die Befürworter und Befürworterinnen hinter diesen beiden Argumenten, während sie von der Gegenseite abgelehnt werden.

Die beiden durch das gegnerische Lager geltend gemachten Argumente haben diejenigen überzeugt, welche zur Revision Nein sagten; die Zustimmenden haben sich jedoch vehement gegen sie ausgesprochen (Tabelle 3.9). Dies gilt insbesondere bezüglich der nachteiligen Auswirkungen des Kontingentehandels auf die Umwelt. Auch was das Diskriminierungspotential anbetrifft, besteht eine Divergenz der Ansichten bei Befürwortern und Gegnern, auch wenn man angesichts der spontan für die Ablehnung der Vorlage genannten Beweggründe ein noch deutlicheres Bekenntnis der Gegnerschaft zu diesem Argument hätte erwarten können.

Tabelle 3.10: Landwirtschaftsgesetz (Solidaritätsbeiträge) – Beweggründe für das Ja in Prozent

Beweggrund	Stimmende	Nicht-St.
Drittmeinung	26	28
Die Solidarität ist notwendig/alle müssen die Kosten tragen	18	14
Entwicklung des Marketings	16	9
Mehr Markt in der Landwirtschaft	16	19
Die Reform ist nützlich/notwendig	15	12
Für Landwirte	14	19
Andere Antworten	13	13
Total*	118 (n=174)	114 (n=65)

\* Total über 100 %, da zwei Antworten möglich waren; 18 % der Stimmenden haben ihren Entscheid nicht begründet.  
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 1995

Schliesslich zeigt die im Rahmen einer Stimmabgabeerklärung durchgeführte Analyse<sup>8</sup>, dass die den befragten Personen vorgelegten Argumente für die Meinungsbildung ausnahmslos von massgeblicher Bedeutung waren.

### 3.4 Die Revision des Landwirtschaftsgesetzes (Solidaritätsbeiträge)

#### 3.4.1 Die Beweggründe der Stimmabgabe

Im Mittelpunkt der Argumentation der Befürwortenden der Einführung der obligatorischen Beiträge stand das Solidaritätsprinzip. Aus *Tabelle 3.10* ist ersichtlich, dass dieser Aspekt tatsächlich als Beweggrund für die Zustimmung der Revision des Landwirtschaftsgesetzes angegeben wird. Die Hauptmotivation ist indessen bei der Empfehlung von dritter Seite zu finden, was – zusammen mit dem hohen Anteil Nichtantwortender – für die Perplexität bei dieser Vorlage kennzeichnend ist. Angegeben werden im weiteren die Marketing-Entwicklung, die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Reform und die Einführung von mehr Markt in der Landwirtschaft.

Bei der Gegnerschaft der Solidaritätsbeiträge (*Tabelle 3.11*) ist in erster Linie ein hoher Anteil von Personen festzustellen, die keine Begründung für ihre Stimmabgabe nannten (26 Prozent). Bei den übrigen scheint der Aspekt der Nutzlosigkeit der Revision den Hauptgrund für die Ablehnung darzustellen. Mehr als die Beschränkung der Handlungsfreiheit durch die Solidaritätsbeiträge scheinen die Opposition gegenüber der Organisations- und Marketingfinanzierung sowie der Wille, nicht die Grossproduzenten zum Nachteil der Kleinen zu begünstigen, signifikant zu sein.

<sup>8</sup> In unserem Modell werden 87 Prozent der Antworten erklärt.

Tabelle 3.11: Landwirtschaftsgesetz (Solidaritätsbeiträge) – Beweggründe für das Nein in Prozent

Beweggrund	Stimmende	Nicht-St.
Revision unnötig/für den Status quo	22	31
Gegen das Marketing/dagegen, dass man den Organisationen Geld gibt	19	17
Gegen die grossen Produzenten/die Kleinbauern profitieren davon nicht	19	10
Gegen die Beitragsverpflichtung/Freiheit ist beizubehalten	13	9
Für mehr Markt	8	4
Drittmeinung (Politische Partei, Bundesrat, Bauernorganisation)	8	7
Für mehr Ökologie	5	6
Andere Beweggründe	16	21
Total*	110 (n=265)	105 (n=85)

\* Total über 100 %, da zwei Antworten möglich waren; 26 % der Stimmenden haben ihren Entscheid nicht begründet.  
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 1995

### 3.4.2 Die Unterstützung der Argumente

Aus Tabelle 3.12 ersehen wir, dass zu dem den obligatorischen Beiträgen zugrundeliegenden Solidaritätsprinzip nuancierte und nicht immer kohärente Ansichten bestehen. Ganz allgemein gesehen, erhält das Argument, wonach die Landwirte, die von der Arbeit der landwirtschaftlichen Organisationen profitieren, sich auch an deren Finanzierung zu beteiligen haben, die Zustimmung aller, einschliesslich der Opponenten; diese stellen sich indessen vorbehaltlos hinter das Argument, das Obligatorium bei den Solidaritätsbeiträgen stehe in Widerspruch zu den Grundsätzen der Marktwirtschaft. Befürworter und Gegner stehen auch in einem deutlichen Gegensatz bezüglich der Leistung von Solidaritätsbeiträgen zur Verbesserung der Verkaufsförderung von Schweizer Produkten sowie bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Landwirtschaftsorganisationen. Schliesslich ist zu bemerken, dass das Argument der gegnerischen Seite, wonach es nicht angehe, Ökobauern zu der Finanzierung von Produktionsmethoden zu zwingen, die sie ablehnen, bei den Gegnern durchwegs vertreten wird, während selbst die Befürworter hier in der Meinung gespalten sind.

Die Analyse des jeweiligen Einflusses der einzelnen Argumente auf den Stimmentscheid<sup>9</sup> zeigt auf, dass das Argument, mit dem die Widersprüchlichkeiten zwischen Beitragsobligatorium und Marktwirtschaft geltend gemacht werden, und dasjenige, das sich gegen die Unterstützung überlebter Landwirtschaftsorganisationen richtet, bei der Ablehnung der Revision massgeblich gewesen zu sein scheinen. Auf der befürwortenden Seite dürfte die Verbesserung der Produktpromotion von entscheidender Bedeutung gewesen sein.

<sup>9</sup> In unserem Modell werden 84 Prozent der Antworten erklärt.

Tabelle 3.12: Landwirtschaftsgesetz (Solidaritätsbeiträge) – Evaluierung der «Pro»- und «Contra»-Argumente (Stimmende in Prozent)

		Einverstanden	Nicht Einverst.	Weiss nicht
<i>«Pro»-Argumente</i>				
Die Landwirte, die von der Arbeit der Landwirtschaftsorganisationen profitieren, müssen sich an ihrer Finanzierung beteiligen.	total	70	23	7
	Ja	80	14	6
	Nein	64	27	9
Die Solidaritätsbeiträge sind unerlässlich für die Verbesserung der Verkaufsförderung der schweizerischen Produkte, im In- und Ausland.	total	42	49	9
	Ja	75	19	6
	Nein	25	66	9
<i>«Contra»-Argumente</i>				
Es geht nicht an, die Ökobauern zur Finanzierung der Förderung von Produktionsmethoden zu zwingen, welche sie ablehnen.	total	68	23	9
	Ja	44	42	14
	Nein	81	13	6
Die Solidaritätsbeiträge dienen nur der Stärkung von Landwirtschaftsorganisationen, die überholt sind.	total	55	31	14
	Ja	27	58	15
	Nein	70	16	14
Die Verpflichtung zur Zahlung von Solidaritätsbeiträgen steht in einem Widerspruch zu den Grundsätzen der Marktwirtschaft.	total	54	33	13
	Ja	32	56	12
	Nein	66	21	13
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 1995				

### 3.5 Die Unterstützung der Landwirtschaftspolitik und der Bauern

Im vorliegenden Bericht haben wir bereits wiederholt zwischen der Einstellung zu der Landwirtschaftspolitik einerseits und derjenigen zu der Landwirtschaft oder den Landwirten andererseits. Wir stellten beispielsweise fest, dass gewisse Personen ihre Ablehnung des Verfassungsartikels über die Landwirtschaft mit dem Willen begründeten, gegen die Landwirtschaftspolitik zu protestieren, während andere die Unterstützung der Bauern als Beweggrund für die Zustimmung angeben. Bei unserer Befragung erlauben uns zwei zusätzliche Fragen eine Verfeinerung der Analyse in diesem Sinn. Bei einer ersten Frage geht es darum, den Grad der Unterstützung der Bauern, genauer gesagt, der Rolle, welche die Bauern bei der Wahrung der schweizerischen Identität spielen, festzustellen. Die befragten Personen wurden gebeten zu sagen, in welchem Masse sie mit der folgenden Aussage einverstanden seien: «Die Bauern verdienen eine besondere Unterstützung, da sie diejenigen sind, die noch am besten das Spezifische der Schweiz zum Ausdruck bringen». Bei der zweiten Frage geht es darum, den Grad der Unterstützung der Landwirtschaftspolitik festzustellen. Die befragten Personen hatten anzu-

Tabelle 3.13: Einstellung zu der Landwirtschaftspolitik und den Landwirten  
(gesamtes Muster)

	Antworten in Prozent
1. Für Landwirtschaftspolitik / für Landwirte .....	30
2. Für Landwirtschaftspolitik / gegen Landwirte .....	8
3. Gegen Landwirtschaftspolitik / für Landwirte .....	30
4. Gegen Landwirtschaftspolitik / gegen Landwirte .....	32
Total .....	100
(N = 1018; 21% Nein-Antworten)	
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 1995	

geben, in welchem Masse sie «mit der vom Bund betriebenen Landwirtschaftspolitik zufrieden» seien. Auf dieser Grundlage haben wir eine neue Variable geschaffen, bei der die beiden Informationen zusammengebracht werden (Tabelle 3.13).

Tabelle 3.13 zeigt deutlich, dass Herr und Frau Schweizer sich nach wie vor mit den Landwirten verbunden fühlen, gegenüber der Landwirtschaftspolitik jedoch kritischer eingestellt sind. Erstens zeigen sich an die zwei Drittel der befragten Personen bereit, die Bauern hinsichtlich ihres Beitrags zu der Identität der Schweiz zu unterstützen (Kategorien 1 und 3); dagegen erklärt sich bloss etwas mehr als ein Drittel mit der Landwirtschaftspolitik zufrieden (Kategorien 1 und 2)<sup>10</sup>. Zweitens gibt es eindeutig mehr Personen, die bereit sind, die Landwirte zu unterstützen, die indessen ihre Vorbehalte gegenüber der Landwirtschaft anbringen (Kategorie 3), als solche, die mit der Landwirtschaftspolitik zufrieden sind, jedoch nicht dafür halten, die Bauern verdienten eine besondere Unterstützung (Kategorie 2). Schliesslich ist etwas weniger als ein Drittel der Schweizerinnen und Schweizer sowohl mit der Landwirtschaftspolitik zufrieden, als auch der Ansicht, die Landwirte seien zu unterstützen.

Wie aus Tabelle 3.14 am Beispiel des Verfassungsartikels über die Landwirtschaft ersichtlich ist, steht die Einstellung zu der Landwirtschaftspolitik und den Landwirten in einem engen Zusammenhang mit dem Stimmverhalten bei den drei Landwirtschaftsvorlagen.

Einzig die Personen, die gleichzeitig mit der Landwirtschaftspolitik unzufrieden und nicht bereit sind, den Bauern die Unterstützung im Zusammenhang mit ihrem Beitrag zuzugestehen (Kategorie 4) haben – in sehr starkem Masse – den Verfassungsartikel über die Landwirtschaft abgelehnt. Bei den drei andern Kategorien ist das Ja, im Mittel, immer in der Mehrheit. Die Personen, die mit der Landwirtschaftspolitik zufrieden sind und den Beitrag der Bauern zur Identität der Schweiz schätzen (Kategorie 1) haben im grössten Masse zum Landwirtschaftsartikel Ja gesagt, doch unterscheiden sie sich in ihrem Stimmverhalten nicht in grundlegender Weise von den Personen der beiden darauffolgenden Kategorien. Insbesondere ist festzustel-

<sup>10</sup> Die Ergebnisse sind sehr ähnlich, gleichgültig, ob man die Gesamtheit der Befragten oder nur die Stimmen des 12. März 1995 betrachtet.

Tabelle 3.14: Verfassungsartikel über die Landwirtschaft; Ja-Stimmende in Prozent gemäss der Einstellung zu der Landwirtschaftspolitik und den Landwirten

	% Ja	n	Cramer's V
1. Für Landwirtschaftspolitik / für Landwirte .....	69	113	0.36**
2. Für Landwirtschaftspolitik / gegen Landwirte .....	62	29	
3. Gegen Landwirtschaftspolitik / für Landwirte .....	53	153	
4. Gegen Landwirtschaftspolitik / gegen Landwirte	25	160	

\*\* p < 0.01  
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 1995

len, dass der Umstand, mit den Landwirten verbunden zu sein, eine Mehrheit von Stimmenden bewogen hat, dem Landwirtschaftsartikel ihre Unterstützung zu gewähren, selbst im Fall der Unzufriedenheit mit der Landwirtschaftspolitik (Kategorie 3). Dieses Ergebnis liefert die Bestätigung dafür, dass die Unterstützung des Bauernstandes durch die Schweizer und Schweizerinnen immer noch lebendig ist. Zudem muss man ihnen eine Landwirtschaftspolitik präsentieren, die ihren Vorstellungen entspricht, und man muss den durch sie Betroffenen auch den Sinn dieser Politik erklären.

## 4. Die Ausgabenbremse

### 4.1 Die Ausgangslage

Am 12. März 1995 sprachen sich die schweizerischen Stimmbürger und -bürgerinnen zusätzlich zu den drei Landwirtschaftsvorlagen auch zu einer behördlichen Vorlage zur Einführung einer Ausgabenbremse aus. Diese bedurfte, da es um eine Änderung der Bundesverfassung ging, der Zustimmung von Volk und Ständen. Sie war vom Bundesrat ausgegangen und erhielt im Oktober 1994 im Nationalrat 109 Stimmen (dagegen: 53), im Ständerat 27 (dagegen: 6). Der Zweck dieser Ausgabenbremse besteht darin, neue einmalige Ausgaben von mehr als 20 Millionen Franken und neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als zwei Millionen Franken von der Zustimmung eines qualifizierten Mehrs in jeder Parlamentskammer abhängig zu machen, nämlich der Mehrheit aller Mitglieder – nicht nur der anwesenden, wie dies bis anhin in der Bundesverfassung niedergelegt war. Mit diesem Verfahren, das bereits für die Annahme dringlicher Bundesbeschlüsse Anwendung fand<sup>11</sup>, soll verhindert werden, dass Zufallsmehrheiten den Ausgabenrhythmus bestimmen, dies namentlich in einer finanziellen Krisensituation, wie der Bund sie heute kennt. Zwar gab es schon zwei Mal eine Bremse (zwischen 1951 und 1958,

<sup>11</sup> Artikel 89bis Absatz 1 der Bundesverfassung.

Tabelle 4.1: Ausgabenbremse – Verhalten nach demographischen Charakteristiken

Charakteristiken/Kategorien	% Ja	(n)	Cramer's V
Tatsächliches Total .....	83.1		
VOX-Total .....	84	498	
<i>Geschlecht</i> .....			n.s
Männer .....	85	294	
Frauen .....	82	204	
<i>Alter</i> .....			n.s
18–29 Jahre .....	87	74	
30–39 Jahre .....	81	93	
40–49 Jahre .....	85	117	
50–59 Jahre .....	85	95	
60–69 Jahre .....	81	62	
70 Jahre und älter .....	86	55	
<i>Schulbildung</i> .....			0.15*
Obligatorische Schulzeit .....	76	62	
Berufslehre/Berufsschule .....	87	265	
Höhere Berufsschule/HTL .....	82	82	
Gymnasium/Collège .....	97	31	
Universität/Hochschule .....	76	42	
<i>Berufliche Stellung</i> .....			n.s
Bauern/Bäuerinnen .....	81	48	
Kaufleute/handwerkliche Berufe .....	89	72	
Angehörige des mittleren Kaders .....	82	117	
Angehörige des höheren Kaders .....	86	55	
ArbeiterInnen mit Fachausbildung .....	85	109	
(ArbeiterInnen ohne Fachausbildung .....	75	32)	
<i>Haushaltseinkommen</i> .....			n.s.
Weniger als 3000 Franken .....	83	54	
3000 bis 5000 Franken .....	86	78	
5000 bis 8000 Franken .....	81	108	
Mehr als 8000 Franken .....	83	94	
<i>Sprachregion</i> .....			n.s.
Deutsche Schweiz .....	87	383	
Französische Schweiz .....	83	100	
<i>Wohngegend</i> .....			n.s.
Grosse Städte .....	88	148	
Kleine/mittelgrosse Städte .....	82	110	
Ländliche Gebiete .....	83	240	

\* p < 0.05, \*\* p < 0.01, n.s.: nicht signifikant.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 1995

danach zwischen 1975 und 1979), doch bietet die Institution in ihrer Version von 1995 das Erstmalige – und gemäss dem Bundesrat den Vorteil –, zeitlich nicht begrenzt und einfach in der Handhabung zu sein. Haben die alarmierenden, durch den Bundesrat und die Medien gelieferten Zahlen (für 1995 erwartetes Defizit: 6 Milliarden Franken; Verschuldung des Bundes: 70 Milliarden Franken; dazu kommen jedes Jahr 3.3 Milliarden Franken für Zinszahlungen) die Schweizer Stimmbürgerinnen und -bürger überzeugen können?

## 4.2 Das Abstimmungsprofil

Die Vorlage hatte bereits bei den politischen Parteien und Interessengruppen eine praktisch einmütige Unterstützung gefunden (nur die Grünen und die Partei der Arbeit hatten ein Nein empfohlen, während die Sozialdemokratische Partei Stimmfreigabe beschlossen hatte), und auch bei der Bevölkerung fand sie ein sehr starkes positives Echo: 83.1 Prozent der Stimmen und alle Stände votierten für sie. So bildet denn die ausserordentliche Homogenität ein erstes Charakteristikum dieser Abstimmung; dies ist auch bei den Ergebnissen nach Kantonen festzustellen (Maximaldifferenz: 16.4 Prozent, zwischen BL und VS, mit sehr grossen Mehrheiten in allen Fällen), sowie beim sozio-demographischen und politischen Profil der Stimmmenden. Zunächst bieten, wie aus *Tabelle 4.1* ersichtlich ist, weder das Alter noch das Geschlecht signifikante Anhaltspunkte für die Erklärung der positiven Beurteilung der Ausgabenbremse anlässlich des Urnengangs. Die gleiche Bemerkung ist bezüglich der beruflichen Stellung, des Einkommens, der Wohngegend und der Sprachregion zu machen. Dagegen scheint das Bildungsniveau das einzige sozio-demographische Element von Bedeutung zu sein, auch wenn seine Ausdruckskraft bescheiden bleibt. Am meisten für die Vorlage waren die Gymnasiasten und Gymnasiastinnen (nur eine von dreissig Personen sprach sich dagegen aus), während sich die Stimmbürger und -bürgerinnen mit bloss obligatorischer Schulzeit etwas reservierter zeigten, wie auch Personen mit Universitäts-/Polytechnikumsausbildung.

Bei einer Betrachtung des Abstimmungsprofils nach politischen Variablen (*Tabelle 4.2*) erhalten wir etwas mehr Aufschluss. Die Identifizierung mit einer Partei stellt von allen hier betrachteten Variablen diejenige dar, welche die engste Korrelation zu der Stimmabgabe aufweist, auch wenn sie schwach ist. Die Einzelheiten der Verteilung liefern durchs Band die Bestätigung für die Befolgung der Parteiparolen: Die Sympathisanten und Sympathisantinnen der Grünen Partei, die für Ablehnung plädierte, konnten sich für die Vorlage am wenigsten erwärmen (30 Prozent «Nein»)<sup>12</sup>, während diejenigen der SPS, die Stimmfreigabe beschlossen hatte, mit 86 Prozent «Ja» im schweizerischen Mittel liegen. Die SympathisantInnen aller andern Parteien haben sich in noch deutlicherer Weise für die Vorlage ausgesprochen, während die Personen ohne Identifizierung mit einer Partei (etwa 30 Prozent der Stimmmenden) sich leicht vom Lager der Rechten abheben, mit 77 Prozent «Ja», und, unabhängig von jeder politischen Couleur, von der Gruppe Mitbürger und -bürgerinnen, die sich mit einer Partei identifizieren.

<sup>12</sup> Es ist indessen zu bemerken, dass die Annahmequote bei den Sympathisantinnen und Sympathisanten der GPS aussergewöhnlich hoch ist und als strategische Schlappe der Exponenten betrachtet werden könnte.

Tabelle 4.2: Ausgabenbremse – Verhalten nach politischen Charakteristiken

Charakteristiken/Kategorien	% Ja	(n)	Cramer's V
Tatsächliches Total .....	83.1		
VOX-Total .....	84	498	
<i>Vertrauen in die Regierung</i> .....			n.s.
Vertrauen .....	88	168	
Unentschieden .....	83	47	
Misstrauen .....	82	272	
<i>Nähe zu einer Partei</i> .....			0.13*
Sehr enge Bindung .....	85	67	
Recht gute Bindung .....	88	69	
Bloss sympathisierend .....	87	166	
Keiner Partei nahestehend .....	76	157	
<i>Beziehung zu einer Partei</i> .....			0.21**
Sozialdemokratische Partei .....	86	81	
Grüne Partei .....	70	27	
Christlichdemokratische Volkspartei .....	89	52	
Freisinnig-demokratische Partei/Liberaldem. P.	91	87	
Schweizerische Volkspartei .....	91	54	
Keine Parteibeziehung .....	77	154	
<i>Positionierung auf der Links-Rechts-Achse</i> .....			n.s.
(Ganz links .....	80	35)	
Links .....	78	98	
Mitte .....	85	148	
Rechts .....	92	100	
Ganz rechts .....	86	43	
Keine Positionierung .....	80	51	
<i>Zugehörigkeit zu einer Bauernorganisation</i> .....			n.s.
(Mitglied .....	93	30)	
(Potentiellles Mitglied .....	84	38)	
Nichtmitglied .....	84	412	
<i>Zugehörigkeit zu einer Kleinbauern-/Biobauern-Organisation</i> .....			0.15*
(Mitglied .....	56	16)	
Potentiellles Mitglied .....	81	80	
Nichtmitglied .....	86	381	

\* p < 0.05, \*\* p < 0.01, n.s.: nicht signifikant.  
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 1995

Was die Achse «Vertrauen-Misstrauen» gegenüber dem Bundesrat anbetrifft, ist ihre Bedeutung für die Erklärung des Stimmverhaltens für einmal unwesentlich, was auch für die Positionierung auf der Links-Rechts-Achse gilt. Schliesslich scheint der Gegensatz zwischen «Gross-

Tabelle 4.3: Ausgabenbremse – Verhalten nach Wertvorstellungen

Charakteristiken/Kategorien	% Ja	(n)	Cramer's V
Tatsächliches Total .....	83.1		
VOX-Total .....	84	498	
<i>Wirtschaftspolitik</i> .....			0.18**
Für mehr staatliche Eingriffe .....	67	43	
Gemischt .....	80	147	
Für mehr Konkurrenz .....	89	288	
<i>Einkünfte</i> .....			n.s.
Für Unterschiedlichkeiten bei den Einkünften	81	84	
Gemischt .....	84	241	
Für Gleichheit bei den Einkünften .....	85	155	
<i>Armee</i> .....			n.s.
Für eine starke Armee .....	84	217	
Gemischt .....	86	151	
Für eine Schweiz ohne Armee .....	81	120	
<i>Bedeutung der Vollbeschäftigung</i> .....			n.s.
Vollbeschäftigung wenig wichtig .....	82	66	
Gemischt .....	84	103	
Vollbeschäftigung sehr wichtig .....	84	320	

\*  $p < 0.05$ , \*\*  $p < 0.01$ , n.s.: nicht signifikant.  
 Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 1995

bauern» und «Klein-/Bio-Bauern», der im Verlauf der Kampagne zu den drei Landwirtschaftsvorlagen festgestellt wurde, seinen Ausdruck auch im Stimmverhalten bei der Ausgabenbremse gefunden zu haben: die Mitglieder von «Kleinbauern»-Organisationen zeigten sich dieser Vorlage eindeutig weniger wohlgesinnt als diejenigen der «Grossbauern» (ist es da wohl zu einer gewissen Konfusion bei der Abstimmung gekommen?), aber auch hier ist angesichts der äusserst beschränkten Anzahl Fälle grosse Vorsicht in der Beurteilung geboten.

Schliesslich haben wir bei diesem Abstimmungsprofil «pro» und «contra» Ausgabenbremse den Einfluss der politischen Wertvorstellungen betrachtet (Tabelle 4.3). Zusammengefasst ist zu sagen, dass dieser noch weniger bedeutend ist als derjenige der bis anhin berücksichtigten Variablen. Die Achse «Materialismus-Postmaterialismus» liefert keine ausreichende Erklärung, ebensowenig die Einstellung gegenüber der Armee, der Einkommensgleichheit oder der Bedeutung der Vollbeschäftigung. Einzig die Optionen im wirtschaftspolitischen Bereich scheinen einen Einfluss auf die Stimmabgabe bei einer Vorlage finanzverfahrensmässiger Natur zu haben: Die Mitbürgerinnen und -bürger, denen die Wahrung der «Interventionismarge» des Staates ein Anliegen ist, sind dem Projekt, den öffentlichen Ausgaben mehr Schranken zu setzen, mit grösserer Zurückhaltung begegnet als die Anhänger und Anhängerinnen eines verstärkten Wettbewerbs.

Tabelle 4.4: Ausgabenbremse – Beweggründe für das Ja (Stimmende in Prozent)<sup>13</sup>

Beweggrund	
Defizitbekämpfung ist notwendig	35
Es muss gespart werden	25
Dem Parlament sind Zwänge aufzuerlegen/es verdient kein Vertrauen	20
Masshalten ist erforderlich; dafür ist dies gut	14
Das Masshalten ist eher symbolisch	5
Drittmeinung (Parteien, Behörden, Medien, Bekannte)	4
Andere Antworten	10
Total*	113 (n=386)

\* Total über 100 %, da zwei Antworten möglich waren; 8 % der Stimmenden haben ihren Entscheid nicht begründet.  
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 1995

### 4.3 Die Beweggründe der Stimmabgabe

Wenn zu der Kampagne im Vorfeld der Abstimmung über die Ausgabenbremse überhaupt etwas zu sagen ist, dann, dass sie nicht gerade lebhaft war. Einerseits wurde der Platz in den Medien bereits von den «Herolden» der Kampagne zu den Landwirtschaftsvorlagen in Anspruch genommen, und diese war sehr offen. Auf der andern Seite schien gerade die Abstimmung über die Ausgabenbremse bereits im voraus praktisch entschieden, waren doch beinahe alle Parteien und Vereinigungen dafür, und auch die Abstimmung im Parlament war relativ klar. Offensichtlich hat das Pochen des Bundesrates auf den alarmierenden Zustand der Bundesfinanzen die Befürworter und Befürworterinnen der Vorlage überzeugt, die zu 60 Prozent die Notwendigkeit der Bekämpfung der Defizite und des Sparens angeben, während 14 Prozent ganz einfach der Ansicht sind, dass die Ausgabenbremse eine gute Massnahme darstellt (Tabelle 4.4). Gesamthaft haben an die drei Viertel derjenigen, welche der Vorlage zustimmten, dies im Bewusstsein getan, dass ihre allgemeine Zielsetzung wohlbegründet ist. Ein wenig anders ist die Einstellung einer kleinen Gruppe von Personen (20 Prozent der Befürwortenden), die das Schwergewicht auf die eingeführte Prozedur legt: Die Ausgabenbremse ist ein Instrument, das die Manövrieremarge des Parlaments einschränkt und Parlamentarierinnen und Parlamentarier dazu bringt, tatsächlich im Bundeshaus zu sein, so dass die gefassten Beschlüsse so demokratisch wie möglich sind. Bezüglich der Beweggründe für das «Nein» ist zu sagen, dass es schwierig ist, sie in befriedigender Weise herauszuschälen. Einerseits ist dies durch die sehr beschränkte Anzahl Antworten (n=96) bedingt, andererseits durch den Umstand, dass die Antworten in vager Weise formuliert werden. Das einzige wirklich zum Ausdruck kommende Argument ist die Ansicht, die Ausgabenbremse stelle etwas Nutzloses dar; es sei dies keine wirkliche Massnahme für das Sparen und diene bloss als Alibi für die Behörden, eigentliche strukturelle Veränderungen vorzunehmen.

<sup>13</sup> Hier sind nur die Antworten der Stimmenden wiedergegeben, da die Nichtstimmenden ausnahmslos keine Antwort gegeben haben.

Tabelle 4.5: Ausgabenbremse – Evaluierung der «Pro»- und «Contra»-Argumente (Stimmende in Prozent)

		Einverstanden	Nicht einverst.	Weiss nicht
<i>«Pro»-Argumente</i>				
Eine Ausgabenbremse ist unerlässlich für eine Verbesserung des Zustandes der Bundesfinanzen.	total	84	12	4
	Ja	93	5	2
	Nein	46	48	6
Mit einer Ausgabenbremse wird das Parlament verpflichtet, beim Ausgeben des Geldes der Steuerzahler vorsichtig zu sein.	total	85	10	5
	Ja	91	6	3
	Nein	60	34	6
Mit einer Ausgabenbremse ist Sparen möglich, wobei bestehende Errungenschaften, wie z.B. die Sozialleistungen, erhalten bleiben.	total	67	21	12
	Ja	73	16	11
	Nein	37	49	14
<i>«Contra»-Argumente</i>				
Anstatt die Ausgaben zu bremsen, sollte man eher die Einnahmen des Bundes erhöhen.	total	21	72	7
	Ja	17	78	5
	Nein	39	48	13
Mit einer Ausgabenbremse wird die Finanzkrise des Staates nicht beseitigt; die Bundesbehörden müssen ein Sparprogramm aufstellen, das diesen Namen wirklich verdient.	total	62	30	8
	Ja	58	34	8
	Nein	80	14	6
Mit einer Ausgabenbremse wird die Freiheit des Parlaments zu sehr eingeengt; dadurch wird es schwierig, ein Ausgabenprojekt durchzubringen, auch wenn dieses notwendig ist.	total	22	69	9
	Ja	17	76	7
	Nein	44	46	10
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 1995				

#### 4.4 Die Unterstützung der Argumente

Wie bereits bemerkt worden ist, gingen die Wellen bei der Abstimmungskampagne zu der Ausgabenbremse nicht gerade hoch, beschränkten sich doch die meisten Parteien darauf, einfach ihre Parole denjenigen zu den umstritteneren, landwirtschaftspolitischen Vorlagen anzuhängen. In der Tat gehört die Ausgabenbremse – wie der Beschluss über die Aufhebung der Brotgetreide-Verbilligung, über den im September 1994 abgestimmt wurde – zu dem Programm zur Sanierung der Bundesfinanzen 1993, das nie eigentlich in Frage gestellt worden ist. Einzig infolge einer Blockierung der Vorlage im Ständerat wonach es zu einer Einbusse ihrer Macht zu

Gunsten der Exekutive kommen könnte<sup>14</sup>, einer Blockierung, die in der Folge mit gegenseitigen Zugeständnissen beseitigt worden war, konnte das Schweizervolk erst dieses Jahr über die Vorlage abstimmen. So legten sich denn im Verlauf des Reifungsprozesses die Wogen der Opposition dagegen. Was war im Zeitpunkt des Urnengangs davon noch vorhanden? Wir untersuchten die Unterstützung der Argumente, die man im Verlauf der Kampagne am meisten zu hören bekam (Tabelle 4.5). Eine erste Bemerkung: Die Argumente bewirken kaum eine Polarisierung von Befürwortern und Gegnern der Vorlage. So findet beispielsweise das Argument, das Parlament müsse nun beim Ausgeben des Geldes der Steuerzahler und -zahlerinnen vorsichtig sein, sowohl im befürwortenden Lager wie auch bei den Gegnern mehrheitlich Zustimmung. Im übrigen ist beinahe die Hälfte derjenigen, die gegen die Ausgabenbremse sind, dennoch der Ansicht, dass es sich dabei um ein Instrument handelt, das für die Verbesserung des Zustandes der Bundesfinanzen unerlässlich ist. So scheinen die (seltenen) Fälle der Reserve gegenüber der Vorlage, die festgestellt werden konnten, sich weder auf den Willen zum Sparen, noch auf die Notwendigkeit der Ausgabenbremse zu beziehen, sondern sind einzig ein Anzeichen dafür, dass ein Teil der schweizerischen Stimmbürger und -bürgerinnen sich nicht mit dem begnügen will, was von gewissen Personen als «halbhatzige Massnahmen» bezeichnet worden ist. Ihre Bestätigung findet diese Feststellung darin, dass 80 Prozent der Gegner der Vorlage möchten, dass die Bundesbehörden ein effizientes Sparprogramm auf die Beine stellen, eine Ansicht, die auch von 58 Prozent der Anhängerschaft der Vorlage geteilt wird.

Im übrigen hat das (aus linken Kreisen stammende) Argument, wonach es besser wäre, für mehr Einnahmen des Bundes zu sorgen, bei der Gegnerschaft der Vorlage ein besseres Echo gefunden, ohne dass indessen hier eine Mehrheit erreicht worden wäre. So ist es nicht gelungen, die angeblichen «Steuergeschenke» wirklich in die Diskussion über die Finanzkrise des Staats hineinzubringen. Dagegen hat das Argument, wonach das bereits Vorhandene gewahrt bleibt (in der Tat betrifft der Verfassungsartikel bloss die künftigen Ausgaben) die Befürworter der Vorlage überzeugt (73 Prozent stimmen ihm zu), in viel geringerem Masse jedoch die Gegner, lehnt es doch die Hälfte von ihnen ab. Es sei an die «Nein»-Kampagne erinnert: Anstatt die künftigen Aufgaben des Staates zu erschweren, täte man besser daran, alte, nutzlos gewordene Ausgaben zu beseitigen, wie beispielsweise den Zivilschutz. Dieses Argument stellte möglicherweise auch einen Beweggrund für die Ablehnung durch die Gegnerschaft dar. Das Argument schliesslich, die Vorlage beeinträchtige zu sehr die Freiheit des Parlaments, fand weder auf der befürwortenden noch auf der ablehnenden Seite eine Mehrheit. Der institutionelle Aspekt (mögliche Einbusse bei den Kompetenzen des Parlaments) hat also gegenüber der Perspektive einer verfahrensmässigen, in der Verfassung verankerten Veränderung bei der Art der Verwaltung der Bundesfinanzen viel an Gewicht verloren.

14 Siehe NZZ vom 19.01.1995: «Stärkung der finanzpolitischen Verantwortung».

Tabelle 5.1: Politische Kompetenz und Teilnahme an der Abstimmung vom 12. März 1995 – Stimmende in Prozent

Vorlagen Kompetenzgrad	Verfassungs- artikel über die Landwirtschaft	Milch- wirt- schafts- beschluss	Solidari- täts- beiträge	Ausgaben- bremse	(n) (varia- bel nach Vorlagen)
Inkompetenz	27	26	33	23	528–613
Durchschnittliche Kompetenz	84	81	83	93	134–202
Hochgradige Kompetenz	88	86	88	97	195–284
Vollkommene Kompetenz	92	85	95	100	29–61
Cramer's V	0.60**	0.58**	0.53**	0.72**	

\*\* p < 0.01  
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 1995

## 5. Die Stimmbeteiligung

Die Beteiligung am eidgenössischen Urnengang vom 12. März 1995 kann als schwach bezeichnet werden. Bei einer Teilnahme im Bereich von 37 Prozent müssen wir vier Jahre zurückgehen, bis zum 2. Juni 1991, als es um die Verpflichtung der Dienstverweigerer aus Gewissensgründen zu einem Arbeitsdienst und die neue Bundesfinanzordnung ging, um eine noch niedrigere Stimmbeteiligung zu finden. Pro memoria sei darauf hingewiesen, dass das für den Beginn der neunziger Jahre verzeichnete Mittel bei etwa 43 Prozent liegt.

Die schwache Beteiligung kann mit dem sehr technischen Charakter gewisser Vorlagen, sowie mit den im Verlauf der Kampagne verwendeten kontradiktorischen Argumenten, insbesondere zu der Landwirtschaftspolitik, erklärt werden. Will man den Abstimmungsplakaten und den durch die Protagonisten gelieferten Informationen glauben, war der Verfassungsartikel ein Mittel zur Förderung einer umweltfreundlichen Landwirtschaftspolitik, während er für andere das sicherste Mittel zu ihrer Ruinierung darstellte! Diese entgegengesetzten Meinungen sowie die beschränkte Tragweite der vorgeschlagenen Reformen und ihre Präsentation in einem «Multipack», mit dem allen Interessen gerecht werden sollte, das indessen niemanden wirklich befriedigte, hatten eine vorhersehbare Folge: Etwa die Hälfte der im Rahmen unserer Erhebung befragten Personen (49 Prozent) war nicht in der Lage, den Inhalt der neuen Landwirtschaftspolitik zu umschreiben, nicht einmal in sehr elementarer Weise. Dies hat in wesentlichen Masse die Absenz eines guten Teils der Stimmbürgerschaft bewirkt, derjenigen, die sich von den widersprüchlichen und demagogischen Argumenten der Kampagne zu den zaghaften, «halbbatzigen» und nicht gerade begeisternden Massnahmen entmutigt fühlten. In *Tabelle 5.1* kommt dieses Phänomen zum Ausdruck. Sie zeigt sehr enge statistische Beziehungen zwischen dem politischen Kompetenzniveau bei den einzelnen Vorlagen (Kenntnis derselben und Beweggründe der Stimmbgabe) und der Beteiligung an der Abstimmung auf.

Tabelle 5.2: Art der Beteiligung an der Abstimmung vom 12. März 1995 in Prozent

Charakteristiken/Kategorien	An der Urne	Brieflich	(n)	Cramer's V
<i>Berufliche Stellung</i> .....				0.20**
Bauern/Bäuerinnen .....	87	13	47	
Kaufleute/Handwerkliche Berufe .....	79	21	76	
Angehörige des höheren Kadern .....	54	46	56	
Mittleres Kader/niedere Angestellte .....	68	32	120	
ArbeiterInnen / Angest. mit Fachausbildung .....	70	30	110	
(ArbeiterInnen / Angest. o. Fachausbildung .....	74	26	31)	
<i>Monats-Haushaltseinkommen</i> .....				0.16**
Bis 3000 Franken .....	73	27	56	
3001 bis 5000 Franken .....	74	26	78	
5001 bis 8000 Franken .....	73	27	108	
Mehr als 8000 Franken .....	57	43	94	
<i>Wohngegend</i> .....				0.21**
Grosse Städte .....	53	47	102	
Kleine/mittelgrosse Agglomerationen .....	69	31	160	
Ländliche Gebiete .....	79	21	250	
<i>Region</i> .....				0.25**
Deutsche Schweiz .....	64	36	386	
Französische Schweiz .....	89	11	110	
(Italienische Schweiz .....	100	0	16)	
* p < 0.05; ** p < 0.01				
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 1995				

## 5.1 Die Arten der Beteiligung

Von der Gesamtheit der Stimmbürger und -bürgerinnen begaben sich 68 Prozent an die Urne, 28 Prozent gaben ihre Stimme brieflich ab, und 4 Prozent liessen sich vertreten. Aus diesen Zahlen ist eine leichte Zunahme der Stimmabgabe auf dem Korrespondenzweg ersichtlich, verglichen mit den letzten Urnengängen. *Tabelle 5.2* enthält einen Vergleich verschiedener Faktoren möglicher Beeinflussung der Beteiligungsart (bei der Analyse wird die stellvertretungsweise Beteiligung wegen der geringen Anzahl der auf diese Art stimmenden Personen beiseitegelassen). Unsere Ergebnisse zeigen, dass die briefliche Stimmabgabe in der deutschen Schweiz viel häufiger (36 Prozent) praktiziert wird als in den andern Sprachregionen des Landes (11 Prozent in der Romandie und 0 Prozent im Tessin); dies ist das unterschiedsmässig deutlichste Verhältnis, das je festgestellt worden ist und steht in Zusammenhang mit den Erleichterungen bei der brieflichen Stimmabgabe, von denen vor allem die Stimmenden in der Deutschschweiz profitieren. Diese Art scheint in keiner Beziehung zu den meisten politischen

Tabelle 5.3: Stimmbeteiligung vom 12. März 1995 nach sozio-demographischen und politischen Kriterien

Charakteristiken/Kategorien	Beteiligung in %	(n)	Cramer's V
Tatsächliche Beteiligung .....	37		
Beteiligung gemäss VOX-Befragung .....	54	1007	
<i>Schulbildung</i> .....			0.16**
Obligatorische Schulzeit .....	44	148	
Berufslehre .....	52	561	
Maturität .....	58	67	
HTL/Höhere Berufsausbildung .....	69	124	
Universität/Hochschule .....	69	64	
<i>Berufliche Stellung</i> .....			0.27**
Bauern/Bäuerinnen .....	82	61	
Selbständigerwerbende .....	60	131	
Angehörige des höheren Kaders .....	77	77	
(Angehörige des Lehrkörpers .....	61	28)	
Mittleres Kader / niedere Angestellte .....	55	228	
ArbeiterInnen / Angest. mit Fachausbildung ...	41	288	
ArbeiterInnen / Angest. o. Fachausbildung .....	42	79	
<i>Haus-/Wohnungsbesitz</i> .....			0.20**
Mieter/Mieterinnen .....	45	569	
Eigentümer/Eigentümerinnen .....	66	402	
<i>Identifizierung mit einer Partei</i> .....			0.29**
Sozialdemokratische Partei .....	69	135	
Grüne Partei .....	64	44	
(Evang. Volkspartei, Landesring .....	63	24)	
Christlichdemokratische Volkspartei .....	56	94	
Freisinnig-demokratische Partei .....	72	127	
Schweizerische Volkspartei .....	73	79	
(Schweizer Demokraten/Freiheitspartei .....	43	30)	
Keine Bindung, nicht sympathisierend .....	40	419	
<i>Beziehung zu einer Partei</i> .....			0.27**
Starke Bindung .....	88	81	
Recht gute Bindung .....	62	122	
Sympathisierend .....	59	304	
Keine Beziehung .....	42	402	
<i>Vertrauen in die Regierung</i> .....			n.s.
Vertrauen .....	57	310	
Unentschieden .....	49	121	
Misstrauen .....	53	554	
<i>Interesse für die Politik</i> .....			0.47**
Sehr interessiert .....	85	157	
Eher interessiert .....	67	442	
Nicht eigentlich interessiert .....	32	270	
Gar kein Interesse .....	17	127	

\* p < 0.05; \*\* p < 0.01. Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 1995

Variablen zu stehen, ebensowenig mit dem Geschlecht, dem Alter der Antwortenden und ihrem Bildungsniveau. Dagegen können wir feststellen, dass die Stimmabgabe auf brieflichem Weg in enger Beziehung zu der beruflichen Stellung steht: Freiberuflich tätige Personen (42 Prozent) und Angehörige des höheren Kadern (46 Prozent) bedienen sich häufiger dieser Art als das Mittel, während auf der andern Seite die Bauern und Bäuerinnen der Abstimmung an der Urne eindeutig den Vorzug geben (87 Prozent). Beizufügen wäre noch, dass das Haushaltseinkommen und die Art der Wohngegend signifikante Beziehungen aufzeigen: bei den Personen der höchsten Einkommensklasse ist ein starker Anteil (43 Prozent) brieflich Stimmender festzustellen; dasselbe ist zu den Bewohnern und Bewohnerinnen städtischer Gebiete zu sagen (47 Prozent).

## 5.2 Die Beteiligung nach sozio-demographischen und politischen Kriterien

Aus der nach dem Urnengang vom 12. März 1995 durchgeführten Befragung ergeben sich nur wenig neue Elemente zu den Erklärungsfaktoren der Beteiligung, die im allgemeinen benutzt werden (*Tabelle 5.3*): Bei den Männern ist eine höhere Stimmbeteiligung als bei den Frauen festzustellen, bei den älteren Personen eine höhere als bei den jüngeren; in der Deutschschweiz beteiligten sich prozentual mehr als in der französischen Schweiz und im Tessin. Der Beteiligungsgrad steht auch in einem Zusammenhang zum Sozialstatus und dem Einkommen der befragten Personen: Bei den Angehörigen des Lehrkörpers und des höheren Kadern sowie den freiberuflich Tätigen sind die höchsten Beteiligungsquoten zu verzeichnen, dies aufgrund ihres allgemein hohen Bildungsniveaus, während die Stimmbeteiligung in den Arbeiterkreisen am niedrigsten ist. Dies kommt auch bei der Betrachtung des Einkommens der Befragten zum Ausdruck: Die Analyse zeigt, dass die Beteiligungsquote parallel mit diesem ansteigt. Im weiteren zeigt sich – aufgrund der sie besonders interessierenden Materie – auch bei den Bäuerinnen und Bauern eine besonders hohe Beteiligung (82 Prozent).

Bei den politischen Variablen sind engere Beziehungen zu der Beteiligung festzustellen als bei den sozio-demographischen Kriterien. Darauf ist bereits in zahlreichen Analysen hingewiesen worden. Die Identifizierung mit einer politischen Partei, die Stärke der Bindung an eine Partei und vor allem das politische Interesse stehen in Zusammenhang mit der Beteiligung. Wir stellen fest, dass die Parteien, mit Ausnahme der Christlichdemokratischen Volkspartei und der Parteien der äussersten Rechten (56 Prozent beziehungsweise 43 Prozent), ihre Sympathisanten und Sympathisantinnen an die Urne bringen konnten (zwischen 63 und 73 Prozent der Stimmenden), während bei den Personen ohne Identifizierung mit einer Partei die Beteiligung deutlich niedriger liegt als bei den andern (40 Prozent). Die Antwortenden, die sich am meisten mit einer Partei verbunden fühlen, nahmen in sehr grossem Masse teil, anders als diejenigen ohne Parteibeziehung (88 Prozent gegenüber 42 Prozent). Was das Interesse für die Politik, die im allgemeinen in engstem Zusammenhang mit der Beteiligung stehende Variable, anbetrifft, stellen wir einen Unterschied von 68 Prozent zwischen den Personen, die sich als an der Politik sehr interessiert bezeichnen, und denjenigen, die nicht das geringste Interesse dafür aufbringen, fest (85 Prozent gegenüber 17 Prozent).

Die Strukturierung der Beteiligung an diesem Urnengang bietet eine Analogie zu andern Vorlagen, die bachab geschickt worden sind, wie diejenige betreffend die erleichterte Einbürgerung der jungen Ausländer vom 12. Juni 1994; dies kann ein Erklärungselement für die dreifache Verwerfung im Bereich der Landwirtschaftspolitik liefern. In der Tat ist festzustellen, dass kein signifikanter Unterschied bei der Beteiligung zwischen den Personen mit Vertrauen in den Bundesrat und denjenigen vorliegt, die ihm misstrauisch gegenüberstehen (57 beziehungsweise 53 Prozent), im Gegensatz zu dem, was im allgemeinen aus den Analysen hervorgeht. Nun haben wir gesehen, dass die Misstrauenden alle landwirtschaftspolitischen Vorlagen massiv abgelehnt und damit den Behörden einen Denktzettel in diesem Bereich verpasst haben. Das Scheitern dieser Projekte ist vielleicht in gewissem Masse darauf zurückzuführen, dass Misstrauende, die sonst nicht zur Urne gehen, dieses Mal teilgenommen haben.

## 6. Methodischer Steckbrief

Die Grundlage für die vorliegende Analyse bietet eine durch das GfS-Forschungsinstitut in den drei ersten Wochen nach der Abstimmung durchgeführte Befragung. Die Stichprobe entspricht der für die VOX-Analysen geltenden Norm. Befragt wurden 1018 Stimmberechtigte, die nach einem kombinierten Random/Quota-Verfahren für Ortschaften und Personen ausgewählt worden waren. Damit wird eine anteilmässige Vertretung der Geschlechter, Altersgruppen, Berufe, Siedlungsarten und Sprachregionen gewährleistet. In der deutschen Schweiz wurden 720, in der Romandie 249 und in der italienischen Schweiz 49 Interviews durchgeführt.

Die Grösse der Stichprobe ergibt – bei einer Zufallsauswahl – ein Vertrauensintervall von  $\pm 3$  Prozent. Dies bedeutet, dass ein Tabellenwert von 50 Prozent mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent zwischen 47 und 53 Prozent liegt.

Die im vorliegenden Bericht präsentierten Analysen wurden mit Hilfe des Statistikprogramms SPSS durchgeführt. Die Interpretation der bivariaten Zusammenhänge stützt sich auf den Cramer's V-Koeffizienten ab, bei dem die Stärke der Beziehung zwischen zwei Variablen gemessen wird. Der Wert 1 bedeutet vollständige Übereinstimmung, während der Wert 0 gar keiner Übereinstimmung entspricht. Werte unter 0.15 deuten auf einen nur sehr schwachen Zusammenhang hin. Der Signifikanzgrad gibt die Irrtumswahrscheinlichkeit an, mit der ein Zusammenhang in der Grundgesamtheit (Schweizerbürger und -bürgerinnen oder Stimmende) angenommen werden kann. Cramer's V wird in den Tabellen nur dann angegeben, wenn die Irrtumswahrscheinlichkeit sich auf höchstens 5 Prozent beläuft. Ist das Irrtumswahrscheinlichkeitsrisiko jedoch höher als 0.05, bedeutet der Vermerk «n.s.», dass der Koeffizient nicht signifikant ist. Das Verfahren der logistischen Regression wurde zur Messung des Einflusses unabhängiger quantitativer Variablen auf abhängige dichotomische Variablen verwendet. In diesen Fällen ist der Prozentsatz der tatsächlich mit der Gleichung vorhergesagten Fälle zur Untersuchung der Gültigkeit des Modells angegeben worden.



## Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 1995

Pascal Sciarini, Lionel Marquis, Boris Wernli

### Die Hauptergebnisse der Abstimmungen

Am 12. März 1995 hatte sich das Schweizervolk zu vier Vorlagen zu äussern. Drei davon – zur Landwirtschaftspolitik – wurden verworfen. Dagegen ist ein Verfassungsartikel angenommen worden, der eine Ausgabenbremse brachte. Der Artikel über die Landwirtschaft, mit dem die Ziele und Rahmenbedingungen unserer Landwirtschaftspolitik in der Verfassung hätten verankert werden sollen, wurde von den Stimmenden sehr knapp (51 Prozent) abgelehnt; von den Ständen sprachen sich 14 dagegen aus. Bei der Revision des Milchwirtschaftsbeschlusses (Möglichkeit des Verkaufs oder der Vermietung von Kontingenten) fiel die Ablehnung klarer aus (63.4 Prozent «Nein»). Die Revision des Landwirtschaftsgesetzes ihrerseits – mit den Solidaritätsbeiträgen – konnte praktisch nur einen Drittel der Stimmenden überzeugen. Dieses Ergebnis ist ein schwerwiegendes Verdikt für die durch den Bundesrat und alle schweizerischen Parteien, mit Ausnahme der Linken und der Grünen, propagierte «neue Landwirtschaftspolitik». Doch waren gewisse, in den Medien zum Ausdruck gekommene Bemerkungen bezüglich der «deutschschweizerischen Angst vor der Veränderung» insofern unbegründet, als die Verwerfung der Landwirtschaftsvorlagen ihre Ursache vor allem im Wunsch nach einer tiefergehenden Reform des schweizerischen Landwirtschaftssystems hatte. – Der Souverän sprach sich andererseits für einer zahme Reform zur Sanierung der Bundesfinanzen aus: Die Ausgabenbremse ist mit einer sehr grossen Mehrheit der Stimmenden (83.1 Prozent) und von allen Ständen angenommen worden; sie war auch von praktisch allen Parteien befürwortet worden. Schliesslich war der Urnengang vom 12. März 1995, abgesehen von diesen Resultaten, auch von der politischen Inkompetenz der Schweizer und Schweizerinnen geprägt, wie sich dies aus den zur Verfügung stehenden Daten ergibt.

### Der Verfassungsartikel über die Landwirtschaft

Mit diesem Artikel hätten die Ziele der schweizerischen Landwirtschaft in der Verfassung verankert werden sollen, dies als Antwort auf eine Volksinitiative, die vom Schweizerischen Bauernverband lanciert worden war, in der Folge jedoch von ihm zurückgezogen wurde. Die

Art, auf welche mit dieser Vorlage in die Landwirtschaftspolitik mehr Markt und Ökologie hätte gebracht werden sollen, entsprach nicht dem Geschmack des Souveräns, haben doch Volk und Stände Nein gesagt. Die Ergebnisse der drei Landwirtschaftsvorlagen sind eng mit dem Folgenden verknüpft: Nicht so sehr die Modalitäten der «neuen Landwirtschaftspolitik» der Behörden wurden von den Stimmenden desavouiert, sondern vielmehr eine nicht grundlegende Reform und die Beibehaltung der alten Strukturen, insbesondere mit einer nach der Ansicht eines grossen Teils der Bevölkerung überlebten «Landwirtschaftsbürokratie». Diese Auslegung des Urnengangs findet ihre Stütze darin, dass sich mehr als 80 Prozent der Stimmenden in undifferenzierter Weise zu den drei Landwirtschaftsvorlagen ausgesprochen haben (indem sie drei Mal ein «Nein» oder drei Mal ein «Ja» einlegten). Dies ist ein Anzeichen dafür, dass sie eine allgemeine negative Einstellung gegenüber der Landwirtschaftspolitik, nicht den Bauern, zum Ausdruck bringen wollten, die anscheinend für den negativen Ausgang der Abstimmungen entscheidend war, da Herr und Frau Schweizer sich immer noch mit ihren Landwirten verbunden fühlen.

Zurückkommend auf den Verfassungsartikel können wir die Hauptmerkmale auf der «Ja»- und der «Nein»-Seite wie folgt zusammenfassen: Festzustellen ist, dass die meisten soziodemographischen Variablen bei der Entscheidung über die Stimmabgabe nicht von Belang sind: Weder das Geschlecht, noch das Alter oder das Bildungsniveau übten darauf einen signifikanten Einfluss aus. Einzig die Sprachregion und, noch deutlicher, der Sozialstatus, wirkten sich in feststellbarer Weise auf die Stimmabgabe aus. In dem der Vorlage ablehnend gegenüberstehenden Lager befinden sich vor allem Deutschschweizer – die zweifellos für die Argumente ökologischer Art, namentlich diejenigen der Klein- und Biobauern sensibilisierter sind –, sowie Kaufleute und Gewerbetreibende, Angestellte (Angehörige des mittleren und höheren Kaders) und Arbeiter. Auf der – in der französischen Schweiz übervertretenen – befürwortenden Seite haben wir die Bauern in grosser Zahl, sowie die Angehörigen des Lehrkörpers und die freiberuflich Tätigen. Auf politischer Ebene überwiegt das «Ja» bei den Personen mit Vertrauen in die Behörden; diese stehen eher in der Mitte oder rechts (insbesondere Leute der CVP und der SVP, die eine eher ländliche Gefolgschaft aufweisen) und einer starken Parteibindung, während die Misstrauenden, diejenigen mit einer geringen oder gar keiner Parteibindung mehr im «Nein»-Lager zu finden sind, mit der Wählerschaft der Linken, die beinahe ausnahmslos den Parolen ihrer schweizerischen Parteien gefolgt sind (die SPS, die GPS und der LdU hatten für ein dreifaches «Nein» plädiert).

Was die Beweggründe der Stimmabgabe anbetrifft, ist nicht die «deutschschweizerische Angst vor der Veränderung» die Ursache für das Scheitern des Verfassungsartikels, und der Landwirtschaftspolitik allgemein, gewesen: Die Hälfte der Gegner hält dafür, die Vorlage gehe nicht weit genug, weder in Richtung Markt, noch in Richtung Ökologie. Dazu kommt, dass bei der Gegnerschaft ein Viertel seine Opposition gegenüber den Grossproduzenten und der bürokratischen Landwirtschaftspolitik der Behörden geltend macht. Bei den Befürwortern und Befürworterinnen kommt vor allem der Wille zum Ausdruck, der Landwirtschaft eine Stütze zu geben und beruhigend auf die Bauern einzuwirken. Im übrigen teilen 43 Prozent von ihnen die Ansicht, der Artikel hätte der Landwirtschaftspolitik einen Fortschritt gebracht. All dies widerspiegelt die Gegensätze bei der auf beiden Seiten zum gleichen Gegenstand mit unterschiedlichen Schlussfolgerungen geführte Kampagne. Die Analyse der Unterstützung der im Verlauf

dieser Kampagne verwendeten Argumente führt zur gleichen Bemerkung: Das «Ja» wie das «Nein» zu den Landwirtschaftsvorlagen stellten einen Aufruf zur Änderung an die Adresse der Behörden dar, und nicht ein Verdikt gegenüber den Bauern.

### **Die Revision des Milchwirtschaftsbeschlusses (Kontingentehandel)**

Dem vom Bundesrat und vom Parlament gewünschten Milchkontingentehandel war von der VKMB mit einem Referendum der Kampf angesagt worden. Der Entscheid des Schweizervolks war eindeutig: 63.4 Prozent der Stimmenden und alle Stände, mit Ausnahme von vier Westschweizer Kantonen – es war indessen nur ein Volksmehr erforderlich – lehnten die Revision des Milchwirtschaftsbeschlusses ab. Das Hauptargument der Promotoren der Revision bestand darin, mit dieser würde eine Manövrierermarge für die landwirtschaftlichen Betriebe eingeführt oder, sie bringe bei der Landwirtschaft eine Entwicklung in Richtung Markt und mache sie wettbewerbsfähiger und effizienter. Die Anhängerschaft der Vorlage scheint diesem Argument tatsächlich zugänglich gewesen zu sein, ist es doch von der Hälfte dieser Personen als einer der zwei wesentlichen Beweggründe für ihre Stimmenscheidung angegeben worden. Bei den Gegnern macht ein Drittel den Ungleichheitscharakter der Revision geltend, die ihrer Meinung nach die kleinen Produzenten benachteiligt; andere sind gegen den Kontingentehandel oder überhaupt das Kontingentesystem, das nur zur bekannten Überproduktion führe. Die Analyse der Unterstützung der Argumente der Kampagne zeigt im weiteren, dass eine Mehrheit der Revisionsgegner befürchtete, diese habe negative Auswirkungen auf die Qualität der Produkte, die Umwelt und die Tiere.

### **Die Revision des Landwirtschaftsgesetzes (Solidaritätsbeiträge)**

Auch die Vorlage mit den vorgesehenen Solidaritätsbeiträge der Landwirte derselben Branche wurde mit einem durch die VKMB lancierten Referendum bekämpft. Das Verdikt des Souveräns fiel noch deutlicher aus als bei den Milchkontingenten: Bloss 33.7 Prozent der Stimmenden und nicht mehr als drei Kantone (JU, VD, FR) sprachen sich für die Revision aus. Die Analyse zeigt, dass hier die Perplexität ein wesentliches Merkmal war: Ein namhafter Teil der zu ihren Beweggründen für die Stimmabgabe befragten Personen war nicht in der Lage, dazu eine Antwort zu geben oder gab zu, dabei einer Drittmeinung gefolgt zu sein. Von den Befürwortenden werden am meisten die Notwendigkeit des Solidaritätsprinzips, die Marketingförderung und die Liberalisierung der Landwirtschaft angegeben, während von der gegnerischen Seite genau das Gegenteil zu hören ist: Weder ist die Revision notwendig, noch ist das Marketing wünschenswert, namentlich weil eine Stärkung der Landwirtschaftsorganisationen den Kleinbauern überhaupt nichts bringt. Bei der Betrachtung der Unterstützung der in der Abstimmungskampagne vorgebrachten Argumente stellen wir zudem fest, dass das Argument, wonach es inakzeptabel ist, die Ökobauern zur Finanzierung der Förderung von Produktionsmethoden zu zwingen, die sie ablehnen, des Mass der Stimmen der Gegner voll macht, und dass es gleichzeitig die Anhängerschaft spaltet, was einen zusätzlichen Beweis dafür darstellt, dass die ökologische Dimension bei der Diskussion über die Reform der schweizerischen Landwirtschaftspolitik von zentraler Bedeutung war.

## Die Ausgabenbremse

Für die von allen Ständen und mit einer sehr komfortablen Mehrheit von 83.1 Prozent der Stimmenden angenommene verfassungsmässige Verankerung einer Massnahme mit dem Ziel, den künftigen Ausgaben des Staates gewisse Schranken zu setzen, waren alle schweizerischen Parteien gewesen, mit Ausnahme der GPS (die für ein Nein plädiert hatte) und der SPS (die Stimmfreigabe beschlossen hatte). Was das sozio-politische Profil von Anhänger- und Gegnerschaft anbetrifft, stellt die Ausgabenbremse wahrscheinlich eine Vorlage mit einer der am wenigsten differenzierten Stimmabgaben dieses Jahrzehnts dar. In erster Linie ist festzustellen, dass keines der sozio-demographischen Charakteristiken in einer signifikanten Beziehung zum Stimmverhalten steht, mit Ausnahme (wenn auch nur in geringem Masse) des Stimmverhaltens: Die Gymnasiasten und Gymnasiastinnen sprachen sich am meisten für die Vorlage aus, während die Personen mit dem bescheidensten Schulsack sowie diejenigen mit Hochschulbildung zurückhaltender waren. Bei den politischen Variablen zeitigte bloss die Identifizierung mit einer Partei einen gewissen Einfluss: Die keiner Partei Nahestehenden haben der Vorlage nicht derart überwältigend zugestimmt, was auch von der Wählerschaft der Linken zu sagen ist. Bezüglich der Beweggründe der Stimmabgabe ist festzuhalten, dass die alarmierende Präsentation der Finanzlage durch den Bundesrat die Stimmenden sensibilisiert hat, und dass sowohl bei den Befürwortenden als auch bei der Gegnerschaft die Auffassung herrscht, die Behörden hätten ein Sparprogramm aufzustellen, das den Anforderungen an eine Sanierung der Bundesfinanzen gerecht wird.

## Die Stimmbeteiligung und die politische Kompetenz

Mit einer Stimmbeteiligung von 37 Prozent war der Urnengang vom 12. März 1995 gar nichts Überwältigendes; insbesondere liegt dieser Wert unter dem Mittel der neunziger Jahre (43 Prozent). Offensichtlich haben die technische Natur der Vorlagen und die zahlreichen Gegensätzlichkeiten bei den in der Kampagne vorgebrachten Argumenten viele vom Urnengang abgehalten. Dies ueigt sich in dem sehr tiefen Kompetenzniveau, das hier festzustellen war: Der Anteil der «Inkompetenten» (mehr als die Hälfte der zu den vier Vorlagen befragten Personen) liegt weit über dem Mittel – 30 Prozent für den Zeitraum von 1981 und 1991. Im übrigen entspricht das sozio-politische Profil der «Inkompetenten» den gewohnten, mit den VOX-Analysen gemachten Feststellungen.